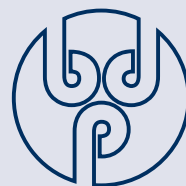


Landesgruppe  
Baden-Württemberg



Berufsverband  
Deutscher  
Psychologinnen  
und Psychologen



# WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL BADEN-WÜRTTEMBERG 2021

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Danksagung</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Schulpsychologie ausbauen – neue Beratungsstrukturen ertüchtigen, Ungleichheiten minimieren und Corona-Folgen abfedern</b> .....	<b>5</b>
Fragen und Antworten .....	7
<b>2. Zu wenige Masterplätze im Studienfach Psychologie</b> .....	<b>12</b>
Fragen und Antworten .....	14
<b>3. Demokratie und politische Kommunikation in Krisenzeiten</b> .....	<b>18</b>
Fragen und Antworten .....	19
<b>4. Fairness für Landesbedienstete mit Psychotherapieerfahrung</b> .....	<b>26</b>
Fragen und Antworten .....	28
<b>5. Die Qualität psychologischer Dienstleistungen sichern, Verbraucherschutz stärken</b> .....	<b>32</b>
Fragen und Antworten .....	34
<b>6. Patienten(daten)sicherheit im digitalisierten Gesundheitswesen gewährleisten</b> .....	<b>36</b>
Fragen und Antworten .....	38
<b>Der BDP e.V.</b> .....	<b>44</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>44</b>

## Vorwort

Die Landtagswahl Baden-Württemberg 2021 steht ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Und auch wir nutzen an dieser Stelle das Bild des Brennglases – die Pandemie weist in buchstäblich schmerzlicher Weise auf zahlreiche Versäumnisse der Vergangenheit hin.

Und die bereits vor Corona bedeutsamen psychologischen und psychotherapeutischen Angebote gewinnen zusätzlich an Bedeutung. Die seelische Belastung und das Stresserleben von Kindern wie Erwachsenen, Alleinstehenden wie Familien, Selbstständigen und Angestellten nehmen deutlich zu. Auch wenn die psychischen Auswirkungen von Lockdown, Geschäfts- und Schulschließungen erst in Ansätzen aufscheinen, ist mit professionellem Blick schon jetzt erkennbar, dass zum Beispiel Gewaltdelikte und Traumatisierungen ebenso zunehmen wie psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen.

### Mit Psychologie aus der Krise

Anlässlich der Landtagswahl Baden-Württemberg hat die Landesgruppe Baden-Württemberg aus den Positionen des BDP sechs Themen ausgewählt, und zwar

- den Ausbau der Schulpsychologie,
- die Zahl der Masterplätze im Studienfach Psychologie,
- die Demokratie und politische Kommunikation in Krisenzeiten,
- Fairness für Landesbedienstete mit Psychotherapieerfahrung,
- Sicherstellung der Qualität psychologischer Dienstleistungen im Sinne des Verbraucherschutzes und
- Sicherheit der Daten von Patientinnen und Patienten im digitalisierten Gesundheitswesen.

Der Fragenkatalog enthält zu diesen sechs Themen insgesamt 17 Fragen.

Neben den im Landtag Baden-Württemberg vertretenen Parteien wurden Anfang Februar diese Wahlprüfsteine auch der Partei DIE LINKE Baden-Württemberg sowie 220 Kandidatinnen und Kandidaten der genannten Parteien vorgelegt.

Um die nachfolgende Zusammenstellung übersichtlich zu halten, sind an dieser Stelle die Antworten der Parteien bzw. des Fraktionsvorsitzenden bzw. der Fraktion aufgeführt. Über alle weiteren Antworten informieren wir gerne gesondert.

Stuttgart, im März 2021

Thordis Bethlehem

Vorsitzende der Landesgruppe Baden-Württemberg im BDP



## Danksagung

### Für ihre Reaktionen auf unsere Wahlprüfsteine danken wir sehr herzlich

Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg (nachfolgend: Bündnis 90/Die Grünen)

Nadyne Saint-Cast, Bündnis 90/Die Grünen, Wahlkreis 47 (Freiburg II)

Dr. med. Leonhard Haaf, Bündnis 90/Die Grünen, Wahlkreis 23 (Main-Tauber)

Michael Joukov-Schwelling, Bündnis 90/Die Grünen, Wahlkreis 64 (Ulm)

Hermine Katzenstein, MdL, Bündnis 90/Die Grünen, Wahlkreis 41 (Sinsheim)

Norbert Knopf, Bündnis 90/Die Grünen, Wahlkreis 37 (Wiesloch)

Sonja Rajsp, Bündnis 90/Die Grünen, Wahlkreis 53 (Rottweil)

CDU Baden-Württemberg, überreicht von Generalsekretär Manuel Hagel, MdL  
(nachfolgend: CDU)

Dominique Emerich, CDU, Wahlkreis 67 (Bodensee)

Dr. Thomas Kienle, CDU, Wahlkreis 64 (Ulm)

AfD, Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, überreicht von Dr. Christina Baum, MdL  
(nachfolgend: AfD)

SPD Landesverband Baden-Württemberg (nachfolgend: SPD)

Sebastian Cuny, SPD, Wahlkreis 39 (Weinheim)

Jan Sascha Hambach, SPD, Wahlkreis 6 (Leonberg)

Klaus Käppeler, SPD, Wahlkreis 61 (Hechingen-Münsingen)

Alex Kübek-Fill, SPD, Wahlkreis 65 (Ehingen)

Sybille Mack, SPD, Wahlkreis 15 (Waiblingen)

Carsten Singer, SPD, Wahlkreis 2 (Stuttgart II)

Dennis Birnstock, FDP, Wahlkreis 9 (Nürtingen)

Dr. Hans-Ulrich Rülke, MdL, FDP, Fraktionsvorsitzender, Wahlkreis 42 (Pforzheim)  
(nachfolgend: FDP)

Dr. med. dent. Regina Sittler, FDP, Wahlkreis 50 (Lahr)

DIE LINKE Baden-Württemberg (nachfolgend: DIE LINKE)

Ursel Beck, DIE LINKE, Wahlkreis 4 (Stuttgart IV)

Horst Burkhardt, DIE LINKE, Wahlkreis 49 (Emmendingen)

Es sind alle Reaktionen notiert, die bis 9. März 2021 erfolgten.

# 1 Schulpsychologie ausbauen – neue Beratungsstrukturen ertüchtigen, Ungleichheiten minimieren und Corona-Folgen abfedern

## Das Thema:

Die aktuelle Pandemie verstärkt in hohem Maß Phänomene und Tendenzen, die Ausdruck psychischer Belastung und uns teilweise seit langem bekannt sind. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erfahren dies in ihrer täglichen Arbeit mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern. Als Folgen der Schulschließungen sehen wir derzeit:

- Eine Zunahme von emotionaler und psychischer Belastung bei Schülerinnen und Schülern.
- Eine Zunahme von emotionaler und psychischer Belastung für Lehrkräfte und Schulleitungen durch Organisation und Umsetzung von Notbetreuung, Präsenzunterricht für Abschlussklassen, und Digitalunterricht.
- Eine Verstärkung bereits bestehender Ungleichheiten von Bildungschancen und sozialer Teilhabe.
- Unzureichende technische und didaktische Bedingungen der Digitalisierung, die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern belasten.
- Eine Zunahme an Eskalationen von Konfliktlagen in Kollegien.

## Der Hintergrund:

In der aktuellen Phase der Pandemie nimmt die Belastung für die gesamte Bevölkerung zu. Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Kontakten zu Gleichaltrigen sowie individueller Unterstützung beim Lernen werden wiederholt massiv eingeschränkt, Schulen können ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag im Onlineunterricht nur eingeschränkt nachkommen. Die kompensatorische Wirkung der Schule geht verloren. Die Schülerinnen und Schüler zeigen häufiger und zunehmende Auffälligkeiten, wie Schulabsentismus, Verhaltensprobleme, psychosomatische und depressive Symptome, Ängste, Abhängigkeit von elektronischen Medien bis hin zu behandlungsbedürftigen psychischen Störungen. Am härtesten trifft es diejenigen Schülerinnen und Schüler, die bereits vor der Pandemie belastet waren und deren Schulerfolg oder psychische Stabilität gefährdet war. Sie werden den größten Schaden davontragen: Lernrückstände vergrößern sich und können nach Wiederöffnung der Schulen mit den vorhandenen Ressourcen kaum aufgearbeitet werden. Persönliche Zukunftschancen und Perspektiven schwinden, der Preis für die Gesamtgesellschaft wird hoch sein. Hier ist eine rechtzeitige Investition in Zeit, Personal und Konzepte dringend geboten.

## Die Position des BDP:

Die Schulpsychologie als zentrales Unterstützungssystem für die Schulen greift auf jahrelang erarbeitete und bewährte Konzepte der Unterstützung und Stärkung von Schülerinnen und

Schülern, Eltern und Lehrkräften zurück und passt sie den aktuellen Notwendigkeiten an. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen leisten einen wesentlichen Beitrag zur schulischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und werden dringend benötigt bei der Bewältigung der vielfältigen und tiefgreifenden psychischen Folgen der Pandemie. Schulpsychologische Arbeit setzt dabei an folgenden Schwerpunkten an:

1. Beratung bei den Auswirkungen zunehmend komplexerer Konfliktlagen in den Familien
2. Individuelle Beratung besonders benachteiligter Schülerinnen und Schüler (spezielle Pandemie-Nachteilsausgleiche)
3. Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte und des pädagogischen Fachpersonals: Wie kann Kontakt zu Schülerinnen und Schülern und Eltern gehalten werden? Welche Unterstützung brauchen besondere Risikogruppen?
4. Beratung zu pädagogischen Präventionsmaßnahmen im Umgang mit Motivationsverlust, Antriebslosigkeit, Ängsten und Sorgen bei Schülerinnen und Schülern
5. Beratung bei allen Fragen des Schulabsentismus
6. Beratung bei den Auswirkungen und dem Umgang mit psychischen Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern
7. Beratung und Unterstützung von Lehrkräften (Supervision, Coaching, Fortbildung) besonders vor dem Hintergrund der Pandemie-Erfahrungen
8. Fachliche Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen (z. B. Bewältigung der Pandemieerfahrungen der Schule, Beziehungsgestaltung und Digitalisierung)
9. Fachliche Begleitung und Nachsorge bei schulischen Krisensituationen (z. B. Gewalt, Suizidalität, Suizid und Tod)

Die Ressourcenlage in der Schulpsychologie Baden-Württembergs hat sich in den vergangenen Jahren sukzessive verschlechtert. Die 194 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den landesweit 28 Beratungsstellen, die nach dem Amoklauf in Winnenden / Wendlingen geschaffen wurden, sind nur unvollständig besetzt. Dies gilt ebenso für die 18 Stellen psychologischer Schulberaterinnen und Schulberater, die an den sechs ZSL-Regionalstellen laut Staatshaushaltsplan vorgesehen sind. Darüber hinaus sind mittlerweile an vielen Beratungsstellen die Verwaltungsstellen unbesetzt und / oder fachfremd mit Lehrkräften besetzt, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Schuldienst tätig sein können. Bei vakanten Stellen wird die gesamte Verwaltungstätigkeit von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen übernommen und dies z. T. seit Jahren.

Während in anderen Bundesländern die Schulpsychologie weiter ausgebaut wurde, haben wir es in Baden-Württemberg mit einem schleichenden Abbau von Ressourcen zu tun.

Nun stehen wir – voraussichtlich – in der Bewältigung der oben beschriebenen Folgen der Pandemie und der diesbezüglich notwendigen Beratungs- und Unterstützungsansätze vor einer großen Herausforderung, die mit der momentanen personellen Ausstattung der Schulpsychologie nicht zu leisten ist.

### LANDESRUPPE BADEN-WÜRTTEMBERG IM BDP FRAGT

- **Wie bewerten Sie die schulpsychologische Versorgung in Baden-Württemberg – allgemein und speziell angesichts der (noch nicht vollständig absehbaren) Pandemiefolgen?**
- **Inwiefern sehen Sie hier Handlungsbedarf? Wie wird Ihre Partei sich zu dem Thema verhalten?**
- **Inwiefern unterstützen Sie eine rasche Besetzung der offenen Stellen und den mittel- bis langfristigen Ausbau der Schulpsychologie in Baden-Württemberg?**



### ANTWORT BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie wichtig die schulpsychologischen Dienste sind, ist durch die Corona-Pandemie nochmals sehr deutlich geworden. Mit der Verortung der Schulpsycholog\*innen im Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) sind 2019 in Baden-Württemberg Strukturen etabliert worden, um die Bildungsleistung zu steigern. Hier müssen wir anknüpfen, um die Qualität der schulpsychologischen Beratung sicherzustellen und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Wir Grüne werden in der nächsten Legislaturperiode eine Konzeption für multiprofessionelle Teams erarbeiten. In diesen Teams arbeiten Lehrkräfte mit weiteren Berufsgruppen zusammen. Dazu gehören neben Psycholog\*innen auch Pädagog\*innen, Logopäd\*innen, Ergo- und Lerntherapeut\*innen. Gemeinsam können sie die Kinder in ihrer ganzen Vielfalt an sozialer, kultureller und familiärer Herkunft ganzheitlich fördern.

Wir befürworten es, die offenen Stellen im schulpsychologischen Bereich schnell zu besetzen. Psycholog\*innen sind ein wesentlicher Teil unserer Konzeption der multiprofessionellen Teams, die wir an unseren Schulen einführen möchten.

### ANTWORT CDU

Die Angebote der Schulpsychologie zeichnen sich durch eine große thematische Bandbreite aus und unterstützen Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie Schulleitungen und die Gremienarbeit. Die Schulpsychologischen Beratungsstellen sind mit den 194 Planstellen ausgestattet, die für einen Regelbetrieb der Schulen bemessen sind.

Die CDU beobachtet mit Sorge eine Zunahme emotionaler und psychischer Belastungen, bspw. infolge von Transformationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie der Digitalisierung. Die Corona-Pandemie, insbesondere die Zeit der Schulschließungen, stellt für alle am Schul-

leben beteiligten Akteure eine besondere Herausforderung dar, deren Auswirkungen noch nicht abschließend bewertet werden können. Anzunehmen ist ein erhöhter Bedarf an Beratung, insbesondere für Schüler und Eltern sowie ein erheblicher qualifizierter Unterstützungsbedarf für Lehrkräfte.

In der Pandemie-Situation war die Möglichkeit der Durchführung standardisierter diagnostischer Verfahren phasenweise eingeschränkt. Die Einzelfallberatung von Schülern, Eltern und Lehrkräften durch die Beratungsstellen wurde deutlich häufiger als bisher statt im persönlichen Gespräch vor Ort telefonisch bzw. im Online-Format durchgeführt. Fortbildungsveranstaltungen mussten verschoben oder online umgesetzt werden.

Organisatorisch ist zu bemerken, dass die Schulpsychologie in das ZSL übergegangen ist. Der Integrationsprozess ist erfolgreich zu gestalten und die Stellenbesetzungsverfahren sind zügig abzuschließen. Dazu gehört auch eine entsprechende Personalausstattung mit Verwaltungsfachkräften, um die Schulpsychologen im Alltag angemessen zu unterstützen.

Vor diesem Gesamthintergrund bedarf die Situation der Schulpsychologie besonderer Aufmerksamkeit der politischen Entscheidungsträger. Eine Stärkung der Schulpsychologie ist im Lichte dieser Gesamtlage und mit Blick auf die haushalterischen Rahmenbedingungen zu prüfen.

### ANTWORT AfD

Die AfD hat sich sehr früh für die Wiedereröffnung der Schulen ausgesprochen, auch aus der Erkenntnis heraus, dass der Kontakt der Schüler untereinander, aber auch der Kontakt mit den Lehrern, in der gegenwärtigen Krise wichtig für alle Beteiligten ist. Inzwischen wurde nachgewiesen, dass der Lockdown gerade bei Kindern und Jugendlichen zu einer großen psychischen Belastung und bei fast jedem dritten Kind sogar zu psychischen Auffälligkeiten führt. Dies ist eine Bestätigung unserer Haltung.

Die schulpsychologische Versorgung in Baden-Württemberg halten wir für angemessen, allerdings sollten die vorhandenen Stellen auch besetzt werden. Einen kurzfristigen Aufbau bezogen auf die Folgen der Coronasituation wäre organisatorisch schwer zu bewerkstelligen, da der Stellenaufwuchs erst dann zum Tragen käme, wenn die Coronalage vorbei ist. Die AfD hält nicht viel von einem „Fahren auf Sicht“ oder einem kurzfristigen, oft kopflosem Handeln aufgrund der aktuellen Situation.

Die AfD-Fraktion unterstützt die rasche Besetzung der offenen Stellen. Schulpsychologische Beratungen haben eine wichtige Bedeutung in Krisenzeiten, familiären Krisensituationen und zur Unterstützung des Lernprozesses in Schulen. Mittel- und langfristig möchten wir darauf hinwirken, dass den Kindern durch stabile Familienstrukturen wieder Ansprechpartner in der Familie mit Rat und Tat zur Seite stehen.



### ANTWORT SPD

Die schulpsychologische Versorgung in Baden-Württemberg bewerten wir momentan nicht als ausreichend. Das hat unterschiedliche Gründe, vor allem den missglückten Umbau der Schulverwaltung und damit einhergehend immer noch unbesetzte Stellen sowie unnötige Verzögerungen im Stellenbesetzungsprozess, eine stärkere Aufsplittung der gleichen Anzahl an Stellen auf mehr Standorte ohne Einberechnung von gesonderten Leitungsstellen und eine mangelnde Versorgung mit Verwaltungskräften.

Wie auch schon in den letzten Doppelhaushaltsverhandlungen unterstützen wir den Ausbau der Verwaltungsstellen für die schulpsychologischen Standorte. Die Beratungsleistung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen muss insbesondere unter den Bedingungen der Pandemie gewährleistet sein. Das betrifft auch die digitale Ausstattung, worin wir einen weiteren Handlungsbedarf sehen.

Für die Arbeitsfähigkeit der Schulpsychologischen Beratung in Baden-Württemberg ist eine zügige Besetzung der vorhandenen Stellen notwendig. Das gilt insbesondere für den Kompetenzraum Schulpsychologie, der muss arbeitsfähig sein.

### ANTWORT FDP

Gerade auch in Pandemie-Zeiten ist eine gut aufgestellte Schulpsychologie wichtiger denn je. Ganz offensichtlich aber hat die grün-schwarze Landesregierung die Schulpsychologie viel zu lange stiefmütterlich behandelt. Das ergab ein Antrag aus der FDP/DVP Fraktion an die Landesregierung, Drucksache 16/9620.

Demnach ist das Kompetenzzentrum Schulpsychologie in Tübingen regelrecht verwaist. Konkret sind bei der Zentralisierung der Schulverwaltung die zweieinhalb Schulpsychologen-Stellen aus Tübingen der neu gegründeten Behörde ZSL – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung – übertragen worden. Der Landesverband der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beklagte zu Recht die weggebrochene Brücke der Schulpsychologie zur Wissenschaft. Die FDP/DVP Fraktion fragte im Bildungsausschuss des Landtags nach und stellte den Antrag zur Situation der Schulpsychologie. Vielleicht konnte unser Nachbohren dazu beitragen, dass die Kultusministerin nun die Wiederbesetzung der zweieinhalb Stellen zusagte.

Aus der Beantwortung des Antrags ging außerdem hervor, dass von den 23 Verwaltungsstellen bei den Schulpsychologischen Beratungsstellen nur gut 15 besetzt sind. Damit sich die Schulpsychologen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können, müssen sie von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden. Die offenen Stellen müssen zügig wiederbesetzt werden. Außerdem muss eine Verwaltungskraft mit einer vollen Stelle für jede der 28 Beratungsstellen das Ziel sein.

Auch noch offene Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, darunter auch die Psychologiedirektoren-Stellen, müssen zügig besetzt werden. Den Bedarf an weiteren Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wollen wir prüfen, damit auf dieser Grundlage über einen möglichen weiteren Ausbau entschieden werden kann.

### ANTWORT DIE LINKE

Ganz grundsätzlich beobachten wir mit Sorge, dass die Zahl hilfe- und behandlungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher immer weiter steigt. Es fehlen außerschulische Angebote der Jugendhilfe wie Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs, Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aber auch der Jugendsozialarbeit. Im schulischen Betreuungsangebot besteht dringender Handlungsbedarf im Bereich der Hortbetreuung, der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie. DIE LINKE streitet seit Jahren für eine Verbesserung dieser Angebote und wird auch in der kommenden Wahlperiode hier aktiv sein.

Die Baustellen sind vielfältig. Der Schulpsychologie kommt hier eine zentrale Rolle zu, weshalb sie dringend gestärkt werden muss. Es ist für DIE LINKE wichtig, psychische Belastungen in der Schule und anderen Bildungseinrichtungen zu erkennen und zu reduzieren. Der gestiegene Leistungsdruck, die sich weiter spreizende soziale Schere, Integration und Inklusion, Mobbing von Schüler:innen – für viele Herausforderungen an Schulen sind Psycholog:innen wichtige Ansprechpartner und auch Problem-Detektoren. Zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen streben wir eine Versorgung aus einer Hand mit klaren Ansprechpartnern und eine bessere Kooperation an den Schnittstellen der Hilfesysteme an. In diesem Zusammenhang befürwortet DIE LINKE eine verbesserte psychologische Betreuung in Schulen. Wir wollen Schulsozialarbeit und Schulpsychologie flächendeckend ausbauen. Da für die konkrete Ausstattung die Länder zuständig sind, werden wir uns hier als LINKE in Baden-Württemberg stark machen.

Diese grundsätzliche Problematik wird durch die Pandemie in besorgniserregendem Maße verschärft. Seit Monaten sind die Kitas und Schulen weitgehend geschlossen, Schüler:innen lernen zu Hause.

Jetzt zeigt sich umso deutlicher: Bildungschancen sind ungerecht verteilt, das Bildungssystem gleicht das nicht aus – im Gegenteil. Wir fordern daher unter anderem, dass

- Aufgaben, die zu Hause gemacht werden, nicht benotet werden.
- Prüfungen erst stattfinden, wenn kein Gesundheitsrisiko besteht und es ausreichend Vorbereitungszeit gab. Wenn das nicht möglich ist, werden die Noten für Mittlere Reife und Abitur aus vorhandenen Noten errechnet.
- **Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet wird!** Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine und andere Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche begleiten, brauchen eine schnelle Finanzhilfe. Sie müssen ihre Arbeit fortsetzen können.

- **In bessere Bildung investiert wird!** Marode Schulen sanieren und flächendeckende Ganztagsbetreuung. Mehr Studienplätze, bessere Ausstattung, Inklusion und Integration. Ausbau von gebührenfreien Kitas mit mehr Personal, besser bezahlt. Dazu müssen mindestens 58 Milliarden jährlich investiert werden. Mehr Sozialarbeiter:innen an den Schulen.
- **Familien Unterstützung erhalten!** Wer schon vor der Krise in konfliktreichen Verhältnissen gelebt hat, muss schnell Hilfe bekommen. Gefährdete Kinder und Jugendliche brauchen Schutz. Die Kinder- und Jugendhilfe muss in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben erfüllen zu können.

## 2 Zu wenige Masterplätze im Studienfach Psychologie

### Das Thema:

Im Studienfach Psychologie gibt es seit der Bologna-Reform zu wenige Masterplätze. Jährlich können deutschlandweit von rund 4.700 Absolventen und Absolventinnen eines Bachelorstudiums mehr als 600 Studierende kein konsekutives Masterstudium aufnehmen [1]. In Baden-Württemberg standen im Studienjahr 2018/2019 an staatlichen Universitäten 589 Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen nur 529 Studienplätze in Masterstudiengängen gegenüber [2].

### Der Hintergrund:

Eine Berufsqualifikation im Fach Psychologie wird erst mit dem Abschluss eines konsekutiven Studiums (bestehend aus einem Bachelor- und einem Masterstudium in Psychologie) erlangt. Das mit der Bologna-Reform formulierte Ziel, mit dem Bachelor einen berufsqualifizierenden Abschluss zu schaffen, ist im Fach Psychologie bis heute verfehlt, weil ähnlich wie im Fach Medizin mit einem sechssemestrigen Studiengang die notwendige fachliche Qualifikation nicht zu erreichen ist. Entsprechend gibt es auch so gut wie keinen Berufseinstieg für Absolventen eines Bachelorstudiums [3, 4], generell wird der Abschluss eines Masterstudiums empfohlen [5]. Das Risiko einer sinnlosen privaten Investition, weil der angestrebte Masterabschluss dann doch nicht möglich ist, sowie der daraus resultierenden psychischen Belastung, ist hoch. Auch die Investitionen von öffentlichen Mitteln zur Bereitstellung von Bachelor-Studienplätzen sind fragwürdig, wenn nicht anschließend ein Masterstudium absolviert werden kann, das die notwendigen hochqualifizierten Fachkräfte für z. B. Gesundheitsförderung und -prävention, klinisch-psychologische Beratung und Intervention, Leistungsdiagnostik, Eignungsberatung etc. hervorbringt. Die steigende Nachfrage nach psychologischen Dienstleistungen wird durch weitere Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verstärkt [6].

### Die Position des BDP:

Für die Erbringung von Dienstleistungen durch Psychologinnen und Psychologen in der Qualität, die den Anforderungen entspricht und die das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher rechtfertigt, ist ein Masterabschluss in Psychologie dringende Voraussetzung. Gleiches gilt für das Führen der Berufsbezeichnung „Psychologe“ bzw. „Psychologin“. Aus diesen und weiteren Gründen hat die BDP-S, die Gruppe der Studierenden im BDP, die Kampagne „Platzangst“ gestartet [7], die vom Gesamtverband vollumfänglich unterstützt wird. Im Dezember 2020 folgte die dazugehörige Petition [8]. Wir fordern die Erhöhung der Zahl der Plätze im Masterstudium auf 110 % der Plätze im Bachelor-Studium.

### Quellen und Verweise:

- [1] BDP-S (2021): Bachelor-Abschlüsse und Masterplätze pro Bundesland in 2019. Zusammenstellung der Zahlen aus den Antworten der Ministerien. <https://www.bdponline.de/web/platzangst/bundesland/>, zuletzt abgerufen am 15.1.2021
- [2] Anfrage der BDP-S beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Oktober 2020. <https://fragdenstaat.de/a/199577>, zuletzt abgerufen am 3.1.2021
- [3] Bothen, E., Fischer, K., John, B., Lötsch, N., Winkler, V., Sedlmeyer, P. (2011). Welche Berufschancen haben Psychologen mit Bachelor-Abschluss auf dem deutschen Arbeitsmarkt? [https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2011\\_Evaluationsbericht%20BerufschancenCHEMNITZ.pdf](https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2011_Evaluationsbericht%20BerufschancenCHEMNITZ.pdf), zuletzt abgerufen am 15.1.2021
- [4] Wissenschaftsrat (2018). Perspektiven der Psychologie in Deutschland. Köln. [https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6825-18.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6825-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1), zuletzt abgerufen am 12.1.2021
- [5] Deutsche Gesellschaft für Psychologie e. V. Bachelor (B.Sc.) oder Master (M.Sc.)? <https://studium.dgps.de/berufsfelder/bachelor-bsc-oder-master-msc/>, zuletzt abgerufen am 3.1.2021
- [6] Deutsche Gesellschaft für Psychologie e. V. Arbeitsmarkt für Psychologen. <https://studium.dgps.de/berufsfelder/arbeitsmarkt-fuer-psychologen/>, zuletzt abgerufen am 12.1.2021
- [7] Kampagne „Platzangst“ der BDP-S im BDP: <https://www.bdp-verband.de/platzangst/>
- [8] Petition „#Platzangst – Mehr Masterplätze für Psychologiestudierende in Deutschland!“: <https://www.change.org/platzangst>

### LANDESRUPPE BADEN-WÜRTTEMBERG IM BDP FRAGT

- **Wie bewerten Sie die Situation der „erzwungenen“ Studienabbrüche beim Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium im Fach Psychologie in Baden-Württemberg?**
- **Inwiefern sehen Sie hier einen Handlungsbedarf in der Landespolitik? Wie wird Ihre Partei sich zu dem Thema verhalten?**



### ANTWORT BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bei der Neuordnung des Psychologiestudiums handelt es sich um eine weitreichende Reform. Sie wird in Zukunft dazu führen, dass sich die Ausbildung zum\*zur Psychotherapeut\*in für die Studierenden verbessert. Dies betrifft sowohl die Gestaltung des Studiums als auch die Vergütung für Leistungen, die die Studierenden bereits während der Aus- bzw. Weiterbildung erbringen. Deshalb stehen wir hinter der Reform. Bestandteil der Reform ist: Studierende können künftig nach einem polyvalenten Bachelor-Studium einen Master „Psychotherapie“ anschließen und bekommen anschließend die Approbation erteilt. Die Reform ermöglicht den Master-Absolvent\*innen somit, direkt die Approbationsprüfung abzulegen. Dies wertet den universitären Abschluss als berufsqualifizierenden Abschluss auf. Dieser Ausbildungsweg geht mit zahlreichen Änderungen einher. Zudem werden die neuen Master-Studiengänge voraussichtlich erst im Wintersemester 2022/23 beginnen. Deshalb sehen wir derzeit noch keine Anhaltspunkte für einen „erzwungenen“ Studienabbruch. Wir setzen uns dafür ein, die Hochschulen bei der Umstellung aktiv zu unterstützen. Den Studierenden dürfen durch die Reform keine Nachteile entstehen.

Die Grüne Regierungsfraktion hat die Reform, die die Ausbildung von Psychotherapeut\*innen verbessern soll, aktiv unterstützt. Über den Bundesrat haben wir frühzeitig dafür geworben, dass der Bund die Länder bei den entstehenden Kosten für die Umstellung an den Hochschulen nicht allein lässt. Nach wie vor ist jedoch unklar, ob die Bundesregierung ihrer Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung der neuen Aufgaben nachkommt. Das Thema Finanzierung ist für uns wichtig, denn eine gute Reform ist ohne zusätzliche Kosten nicht zu haben. Die grün-geführte Landesregierung hat frühzeitig mit den Universitäten besprochen, wie die notwendigen Schritte finanziert werden können. Was für uns klar ist: Die Studierenden sollen durch die Reform keine Nachteile erleiden. Wir sind zuversichtlich, die Reform erfolgreich umsetzen zu können. Im Ergebnis wird der Ausbildungsweg für Psychotherapeut\*innen attraktiver und weniger kostenintensiv für die Studierenden sein.

### ANTWORT CDU

Für die CDU ist klar, zahlreiche Brücken zwischen den Bildungswegen eröffnen immer neue Berufsperspektiven. Deshalb sind durchgängig, durchlässige und anschlussfähige Bildungswege für uns auch im Studium wichtig. In Baden-Württemberg standen im Studienjahr 2018/2019 an staatlichen Universitäten 589 Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen 529 Studienplätze in Masterstudiengängen gegenüber. Das bedeutet, dass für rd. 90 Prozent der Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen in Baden-Württemberg ein Master-Studienplatz zur Verfügung stand. Mit Blick auf die Berufseinstiegschancen von Bachelor-Absolventen in der Wirtschaft erscheint dieses Verhältnis angemessen.

In dem Fall eines zusätzlichen Bedarfs an Master-Absolventinnen und -Absolventen im Fach Psychologie auf dem Arbeitsmarkt sind wir für eine angemessene Anpassung der Studienkapazitäten offen.

### ANTWORT AfD

In verschiedenen Studiengängen hat sich das Bachelor-System, wie erwartet, als überflüssig erwiesen, da dieses keine vollständige Berufsqualifikation mit sich bringt. Besonders dann, wenn keine Fortsetzung des Studiums mit Masterabschluss garantiert werden kann. Eine Abschaffung der Diplomstudiengänge war und ist hier also falsch, gar schädlich. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass fachlich qualifizierte Psychologen benötigt werden, ist dieser Zustand für uns nicht tragbar. Mit einem halbfertigen Studium wird es jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt nur schwer oder gar nicht gelingen, sich angemessen etablieren zu können. Sowohl der Berufsstart als auch der weitere Karriereweg werden hierdurch enorm erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Die AfD sieht die Bachelor und Masterstudiengänge kritisch und fordert die Wiedereinführung der Diplomstudiengänge. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Psychologie-Studenten, die ihr Bachelor-Studium erfolgreich absolviert haben, die Möglichkeit bekommen, ihr Studienfach zu Ende zu studieren. Hierfür werden wir eigene Initiativen erarbeiten, aber auch konstruktive Vorschläge anderer Parteien unterstützen.

### ANTWORT SPD

Es ist ein Skandal, dass sich eine Reform, die für Studierende alternativlos ist und von den Hochschulen lange und sorgfältig vorbereitet wurde, an der Langsamkeit der Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel durch die Landesregierung verzögert. Dies mit eindeutig finanziellen und möglicherweise auch beruflichen Nachteilen für die Studierenden.

Da die Planungen weitestgehend abgeschlossen sind, muss die Finanzierung so schnell wie möglich gesichert werden, um Planungssicherheit für die Hochschulen und die Studierenden der Psychologie herzustellen.

### ANTWORT FDP

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden beide Fragen gemeinsam beantwortet: Die baden-württembergische Hochschullandschaft zeichnet sich durch ihre regionale und fachliche Vielfalt und Exzellenz aus. Aus Sicht der Freien Demokraten gilt es, diese Varianz zu erhalten, und zu ermöglichen, dass jeder Studierende entsprechend seiner Neigung und Eignung das für ihn passende Studienangebot finden kann. Mit Blick auf die vorgehaltenen Plätze im Studienfach Psychologie in Baden-Württemberg sehen wir die beträchtliche Zahl an Studienplätzen zunächst positiv, erkennen aber auch eine Diskrepanz zu den verfügbaren Plätzen im Master-Studium. Dieses Missverhältnis ist keine baden-württembergische Eigenheit, sondern ein bundesweit verbreitetes Problem, das es gleichwohl landesindividuell zu lösen gilt. Wir wollen die Hochschulen darin unterstützen, das Angebot an Studienplätzen an die gewandelten Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen und – wo notwendig – weitere Studiengänge und Studienplätze auszuweisen.

Dabei gilt es aus unserer Sicht zu beachten, dass die Universitäten derzeit an der Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung arbeiten. Dazu werden aktuell die Studien- und Prüfungsordnungen umgestaltet und an der Akkreditierung und Anerkennung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gearbeitet.

Die reformierten Bachelorstudiengänge sollen nach aktuellem Planungsstand zum Wintersemester 2021/2022 starten. Daher wollen wir diese Entwicklung berücksichtigen, um schließlich zu einem umfassenden und konsekutiven Studienangebot zu gelangen.

### ANTWORT DIE LINKE

Für DIE LINKE ist die Situation, dass auch im Land Baden-Württemberg den Bachelor-Absolvent:innen im Fach Psychologie nicht ausreichen Plätze für das Masterstudium zur Verfügung stehen, ein großes Problem. Wir legen großen Wert auf eine fundierte methodisch-wissenschaftliche Ausbildung im Studium und sehen daher den Masterabschluss ebenfalls als Voraussetzung um psychologische und psychotherapeutische Dienstleistungen zu erbringen. DIE LINKE fordert eine bedarfsdeckende Ausstattung der Universitäten und Hochschulen, das gilt auch und insbesondere für den Fachbereich Psychologie.

Durch den neuen Studiengang Psychotherapie wird es absehbar aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei den Kapazitäten des Masterstudienganges Psychologie zu Verschiebungen kommen.



Studierende mit dem Berufsziel Psychotherapie werden in der Psychologie wegfallen. Ausbildungskapazitäten werden zunächst geteilt werden müssen. Auf der anderen Seite zeugt der große Andrang auf Studienplätze in der Psychologie davon, dass der Bedarf bei Weitem nicht gedeckt wird. DIE LINKE fordert eine bedarfsdeckende Ausstattung der Universitäten und Hochschulen. Der neue Studiengang sollte genutzt werden, die Kapazitäten gerade in diesem Bereich aufzustocken.

# 3 Demokratie und politische Kommunikation in Krisenzeiten

## Das Thema:

Ist unsere Demokratie gefährdet?

Die Corona-Pandemie hat die bereits vorhandene ideologische Lagerbildung in der Gesellschaft und die Spannungen weiter erhöht. Eine adäquate Kommunikation miteinander findet kaum noch statt. Etliche der Corona-bedingten Einschränkungen verschärfen die sozialen und finanziellen Lebensbedingungen vieler Menschen und lösen damit erhöhten Stress aus. Langfristige Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und die allgemeine Lebensqualität sind bereits heute absehbar.

## Der Hintergrund:

Die politische Auseinandersetzung hat in den vergangenen Jahren deutlich an Schärfe zugenommen. Nicht erst der Sturm auf das Kapitol in Washington oder auf den Reichstag in Berlin zeigen, dass es politische Gruppierungen gibt, die beispielsweise den bisherigen Respekt vor zentralen Einrichtungen unserer Demokratie nicht mehr teilen und legitime Wege des Protestes verlassen.

In den „sozialen“ Medien sind inzwischen zahlreiche parallele Plattformen entstanden, die kaum kontrolliert in großem Umfang Hass gegen Andersdenkende sowie offensichtliche Falschmeldungen verbreiten und Informationsblasen schaffen, in denen kritische Rücksprache nicht stattfindet. So wird es möglich, dass offensichtlich falsche Darstellungen sich online und in den Köpfen der Teilnehmenden verfestigen.

Es scheinen sich immer mehr digital vernetzte Gruppierungen zu bilden, die sich auf stark vereinfachende Lösungsansätze (Verschwörungstheorien/-erzählungen und ähnliches) fokussieren und an einer Auseinandersetzung mit Andersdenkenden nicht interessiert sind.

## Die Position des BDP:

Aus psychologischer Sicht ist es evident, dass die teils subtile und teils offene Zuspitzung in der politischen Auseinandersetzung, verbunden mit erhöhtem sozialen und persönlichen Stress (Migrationskrise, Globalisierungsdruck, Pandemiebelastungen), eine erhebliche psychische Belastung für viele Menschen darstellt. Die Tendenz, unter Stress Zuflucht zu einfachen Lösungen zu suchen, ist aus psychologischer Sicht erklärbar, auch wenn sie in den aktuellen, sehr komplexen Krisen kontraproduktiv ist. Es ist deshalb notwendig, dieser evolutionär vorgeprägten Stressreaktion einerseits mit sachlich-logischen Argumenten, andererseits aber auch stärker emotional orientiert und mit konkreten Handlungsangeboten zu begegnen. Aus dem Umgang mit der Flüchtlingskrise und den positiven Beiträgen zu ihrer Lösung wissen wir, dass gemeinsame Aktivitäten, die bei einem Austausch von Gesprächsbeiträgen beginnen können, ein sehr wichtiges Element zur Überwindung von Vorurteilen sind und zur Auflösung scheinbar unlösbarer Widersprüche beitragen.

#### LANDESRUPPE BADEN-WÜRTTEMBERG IM BDP FRAGT



- **Wie wollen Sie und Ihre Partei Einfluss auf die politische Debatte nehmen? Welche Rolle spielen psychologische Aspekte zur Überwindung der ideologischen Lagerbildung in Ihrer politischen Kommunikation bzw. in Ihrer Partei? Wie wollen Sie diese in die Debatte einbringen?**
- **Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um der Verbreitung von Falschmeldungen entgegenzuwirken? Allgemeiner: Welche Ansätze sehen Sie, sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen in Bildung und Kommunikation breiteren Raum zu verschaffen?**
- **Welches sind Ihre Vorschläge für die weitere Bewältigung der psychologischen und sozialen Folgen der Pandemie während des Verlaufs und für die Zeit danach?**

#### ANTWORT BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die liberale Demokratie und der Zusammenhalt der Gesellschaft sind vielerorts unter Druck – durch Hass im Netz, durch Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, die Menschen ausgrenzen und unsere Gesellschaft spalten. Wir Grüne halten diesem Hass die Strahlkraft einer solidarischen Gesellschaft entgegen, in der alle gerechte Chancen haben.

Wir Grüne stellen uns der AfD offensiv entgegen: in den Debatten des Plenums, mit parlamentarischen Initiativen, mit Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Unterstützt werden wir dabei von einem breiten zivilgesellschaftlichen Engagement.

Verweisen möchten wir in diesem Kontext auf die umfassende Studie „Rechtspopulismus in Baden-Württemberg. Organisationen, Politik und ideologisches Umfeld“ der Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg (<https://www.boell-bw.de/de/rechtspopulismus-in-baden-wuerttemberg>).

Die aktuelle Protestbewegung gegen die angebliche „Corona-Diktatur“ leugnet grundsätzlich die Gefahr, die von der Pandemie für die Gesundheit der Menschen ausgeht. Der Einfluss von Rechtsextremisten, Verschwörungsfanatikern und Verfassungsfeinden aller Couleur macht uns große Sorgen, ebenso wie die wachsende Radikalisierung und die steigende Gewaltbereitschaft. Wir begrüßen deshalb die Entscheidung des Verfassungsschutzes, die sogenannte „Querdenken-Bewegung“ zu beobachten.

Immer mehr Menschen leiden heute unter psychischen Erkrankungen. Wir lassen diese Menschen nicht allein. Wir verbessern die Aufklärungsarbeit und wollen Vorurteile gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen abbauen. Trotz der hohen Nachfrage finden viele nur schwer Zugang zu Hilfsangeboten. Wir Grüne wollen diese Versorgungslücken schließen und damit die seelische Gesundheit der Menschen stärken. Dafür wollen wir die psychotherapeutische Versorgung überall, insbesondere im ländlichen Raum, verbessern und die Schnittstellen zur Beratung und Prävention stärken. Dazu gehören etwa die psychosoziale Beratung sowie die Sucht- und Suizidprävention. Um die klassische Psychotherapie zu unterstützen, setzen wir Grüne uns für evaluierte und zertifizierte digitale Therapie- und Beratungsangebote ein.

#### **ANTWORT CDU**

Mit Beginn der Corona-Pandemie haben sich Verschwörungsmythen und Fake-News fast genauso schnell verbreitet, wie das Virus selbst. Gerade das Internet und die sozialen Netzwerke haben zu einer rasanten Verbreitung solcher Mythen beigetragen. Dadurch sind sie längst kein Randphänomen mehr. Sie sind in der Bevölkerung weiterverbreitet als vielfach angenommen. Studien sprechen davon, dass rund ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger daran glauben.

Dem gilt es durch Transparenz, Aufklärung und Informationen entgegenzutreten.

Wir begrüßen die Debatten um den richtigen Weg zum Umgang mit der Pandemie ausdrücklich. Wichtig ist uns, dass wir dabei respektvoll miteinander umgehen. Wirtschaftliche oder gesundheitliche Konsequenzen, Arbeitslosigkeit und Existenzangst sind Folgen der Pandemie bzw. der zur Bewältigung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen. Das können und wollen wir nicht einfach zur Seite fegen. Nötig ist deshalb ein stetes Ringen um die richtige Balance von Gesundheitsschutz, der Beschränkung persönlicher Freiheiten und dem Verbot wirtschaftlicher Betätigung. Diese Debatte müssen wir öffentlich so führen, dass wir einander trotz möglicher Differenzen in der Sache achten und zusammenbleiben. Die Pandemie lässt sich nur durch eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung bewältigen. Deshalb muss Politik wieder besser dabei werden, herzuleiten, zu erklären und zu erläutern, warum welche Maßnahmen auf welcher Grundlage ergriffen werden.

#### **ANTWORT AfD**

Die AfD nimmt dergestalt Einfluss auf die politische Debatte, dass sie über Jahre im etablierten Parteiensystem vernachlässigte kommunitaristische, liberale und konservative soziale Präferenzen in der Bürgerschaft politisch aggregiert und artikuliert. In Corona-Krisenzeiten sind liberale gegen autoritäre Bestrebungen gerichtete Präferenzen in den Vordergrund getreten.

Für die AfD findet sich die zentrale Ursache für die ideologische Lagerbildung in der immer stärkeren Verengung des Meinungskorridors sowie der ständigen Diskreditierung des von der AfD vertretenden Spektrums z. B. durch Rassismus-Vorwürfe, wenn die Verschärfung des Asylrechts gefordert wird. Die Lagerbildung folgt aus der Ausgrenzung kommunitaristisch-liberal-konservative Kräfte durch das den politischen Diskurs dominierende, globalistisch-linksliberal orientierte politisch-mediale Establishment. Die psychologischen Aspekte zur Überwindung der Lagerbildung bestehen hauptsächlich in auf politische Toleranz und Wertepluralismus gerichtete Lernprozesse im globalistisch-linksliberalen Lager.

Die AfD lehnt u. a. gegen angebliche „Fake News“ gerichtete Maßnahmen wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das die Kontrolle über die Einhaltung der Gesetze den privaten Netzwerkbetreibern überlässt, ab, weil diese sich bei ihren unter starkem Zeitdruck stehenden Entscheidungen über Sanktionen gegen vermeintliche oder tatsächliche Verbreiter von sogenannter „Hassrede“ und „Fake News“ nicht nach staatlich vorgegebenen Standards, sondern nach selbstgegebenen „Community Standards“ richten. Die Feststellung, was rechtens ist und was nicht, ist in einem Rechtsstaat immer noch Sache der Gerichte. Die Grenze des Sagbaren stellt für uns hierbei das Strafrecht, zuvorderst aber das Grundgesetz dar. Es ist nicht staatliche Aufgabe die Meinungsvielfalt zu zensieren. Freie und aufgeklärte Bürger sind durchaus in der Lage, sich kritisch mit verschiedenen Meldungen auseinanderzusetzen. Kinder sollten dieses kritische Herangehen in der Schule erlernen. Dann ist es auch nicht notwendig, eine oft willkürliche Zensur vorzunehmen. Wir setzen auf den mündigen Bürger.

Um überhaupt wieder eine Aussicht auf eine Bewältigung zu haben, muss es ein sofortiges Ende der Maßnahmen, insbesondere des Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen geben. Nur durch ein Zurück in ein normales Leben können weitere psychische Belastungen abgewendet werden. Wir sehen vor allem, wie Kinder und Jugendliche unter den Maßnahmen leiden. Und wie sie, genauso wie ältere Menschen, immer mehr vereinsamen. Unternehmer fürchten um oder verlieren ihr Lebenswerk, Arbeitnehmer bangen um ihre Arbeitsstelle. Die Folgen dieser seelischen Grausamkeiten können überhaupt nur wieder aufgefangen werden, wenn den Menschen ermöglicht wird, wieder ihrem normalen sozialen Leben nachgehen zu können. Und wenn die Regierung endlich aufhört, weiterhin Angst und Panik zu verbreiten.

#### ANTWORT SPD

Die SPD nimmt auf allen Ebenen am politischen Leben teil und dementsprechend auch Einfluss auf die politischen Debatten, sei es im Bundestag, in den einzelnen Länderparlamenten oder auf kommunaler Ebene. Dort halten wir Reden, stellen Anträge und machen begleitend dazu Medienarbeit.

Explizit während der Corona-Pandemie machen wir einige niedrigschwellige Angebote im digitalen Bereich. Da gibt es eine ganze Reihe von Talkformaten, in den sozialen Medien stellen wir unsere

Positionen dar, gleichzeitig können sich alle Interessierten immer informieren, Fragen stellen und natürlich ihre eigenen Beiträge bei uns einbringen. Wir versuchen unsere Gäste so auszuwählen, dass unterschiedliche Positionen dargestellt werden und kritisch miteinander – allerdings ohne ideologische Vorbehalte – diskutiert werden kann. In Nicht-Pandemiezeiten wird dies Angebot dann durch Veranstaltungen, Infostände etc. erweitert.

Falschmeldungen treten wir mit Fakten und Aufklärung entgegen. Wir weichen den Meinungen, die wir nicht teilen, nicht aus, sondern suchen da ganz offen den Diskurs und wollen dann mit Argumenten überzeugen. Wir wollen Versprechen machen, die wir dann auch einhalten können und natürlich Konzepte erstellen, die man dann auch umsetzen kann. Aus der Überlegung heraus, dass alles andere das Vertrauen in die Politik untergräbt.

Die Bewältigung der Pandemie und ihre Folgen werden uns noch eine ganze Weile beschäftigen. Im Rahmen der Öffnungsdebatte sind wir deshalb dafür, dass – sofern es die Zahlen zulassen, zuallererst Kitas und Schulen geöffnet werden müssen. Aus dem Grund heraus, dass Kinder einfach andere Kinder brauchen. Momentan sieht es so aus, dass Kinder und Jugendliche relativ viel Unterstützung erhalten von Zuhause, allerdings in ganz unterschiedlichen Ausmaß. Deshalb muss es verhindert werden, dass ohnehin schon schwächere Schüler\*innen benachteiligt werden.

Gleichzeitig stellen Fernunterricht und gleichzeitiges Homeoffice der Eltern die Familien vor große Herausforderungen und das mittlerweile schon seit bald einem Jahr. Auch deshalb ist es hier besonders wichtig zu Lösungen zu kommen. Wir wollen die Familien auch finanziell entlasten, und dazu gehört allem voran die Abschaffung der Kitagebühren in Baden-Württemberg.

Auf Bundesebene hat die SPD ja schon dafür gesorgt, dass Familien auch 2021 Corona-Kinderbonus erhalten, und es gibt einen einmaligen Zuschuss für Grundsicherungsempfänger.

Unternehmen und Kultur werden mit besonderen Hilfen unterstützt, das passiert momentan auch schon.

Menschen, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, die unter den psychologischen Folgen der Pandemie leiden, brauchen ganz dringend psychologische Hilfe.

#### **ANTWORT FDP**

Als Freie Demokraten treten wir für einen faktenbasierten Diskurs ein und respektieren andere Meinungen. Wir treten für ein gutes Bildungssystem ein, das Menschen dazu befähigt, Sachverhalte differenziert zu betrachten. Wir haben in der Corona-Pandemie stets für Perspektiven für die Menschen und ein Vorgehen mit Augenmaß geworben.

#### ANTWORT DIE LINKE

Mit diesen Fragen haben Sie ein Thema angesprochen, das für DIE LINKE besonders wichtig ist. Die politische Debatte ist der Kern einer Demokratie. Da Ihre Frage explizit auf **psychologische Aspekte der politischen Debatte** Bezug nimmt: Der LINKEN ist Demokratieförderung in der Gesellschaft ein sehr wichtiges Anliegen und eine zentrale Rolle spielt dabei aus unserer Sicht, dass Menschen sich als Teil des politischen Prozesses verstehen. Partizipation ist nicht nur wichtig, um eine Gesellschaft auch jenseits von Parlamentswahlen zu gestalten. **Partizipation ist ein wesentlicher Einflussfaktor von Gesundheit**, die maßgeblich davon beeinflusst wird, inwieweit Menschen die Möglichkeit haben, ihr Leben und ihre Umgebung selbst bestimmt (mit) zu gestalten. Andersherum sind Menschen, die in ihrem Leben Gestaltungsmöglichkeiten sehen, auch weniger anfällig dafür, Falschmeldungen zu glauben.

DIE LINKE versteht sich als aktive Mitgliederpartei. Natürlich: DIE LINKE muss Wahlen gewinnen und stärker werden – auch im Interesse unserer außerparlamentarischen Arbeit und Verbündeten.

Mindestens ebenso wichtig und im Zusammenhang mit psychologischen Abwägungen besonders relevant ist jedoch: DIE LINKE ist ein gesellschaftliches Projekt, ein Versprechen, dass wir mit allen zusammenarbeiten, die die Welt besser, sozial und ökologisch gerechter, friedlicher, gleichberechtigt machen wollen. Wir wissen, dass viele Menschen im Alltag nicht oft die Erfahrung machen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden, dass sie ihre Forderungen einbringen können, dass sie Teil von etwas Größerem sind, dass Veränderung möglich ist. Wir wollen diese Erfahrungen stärken. Der Kern dabei ist: rausgehen und erfahren, was den Menschen wichtig ist, sehen, wer schon aktiv ist, einladen, verbinden, gemeinsam Strategien und Pläne entwickeln, ein Selbstverständnis, wer man ist und wofür man kämpft – und wie das zusammenhängt mit dem Streit für eine gerechte Gesellschaft insgesamt. So erfahren Menschen, die sich mit uns gemeinsam organisieren, dass sie mit Bedürfnissen, Herausforderungen und Problemen in ihrem Alltag nicht allein sind und dass wir gemeinsam etwas tun können. **Das vermindert Vereinzelungsgefühle und ist im Sinne von Selbstwirksamkeit aus psychologischer Perspektive von großer Bedeutung.** Denn: Die sozialen Einflüsse auf die Krankheitsentstehung sind auch bei psychischen Erkrankungen groß und die Unterschiede zwischen sozialen Schichten dementsprechend deutlich. DIE LINKE kämpft auch für eine Entschleunigung und dafür, dass die Lebensqualität der Menschen, ihre Partizipation und ihre Selbstbestimmung statt Renditeerwartungen im Mittelpunkt stehen.

In Ihrem Schreiben fragen Sie zudem nach unseren **Vorschlägen für die weitere Bewältigung der psychologischen und sozialen Folgen der Pandemie** während des Verlaufs und für die Zeit danach. Als LINKE wissen wir um die enormen sozialen Folgen, die die vielfachen Einschränkungen und Unsicherheiten jetzt bereits haben, vor allem für diejenigen, die über keine privaten Ressourcen verfügen. Der Staat ist daher verpflichtet einer Bevölkerung zu helfen, die sich zum Schutz vor dem Corona-Virus auf zahlreiche und extreme Einschränkungen eingelassen hat. Die betroffenen Menschen haben ein Recht auf Hilfe.

Wer sich solidarisch einschränken will, um andere und sich selbst nicht zu gefährden, muss es auch können. Es reicht nicht, wenn die Bundesregierung immer wieder mit dem Finger auf Bürger:innen zeigt. Die Verantwortung darf nicht einseitig ins Private abgeschoben werden. Soziale Sicherheiten und soziales Handeln sind Grundpfeiler der Demokratie in unserem Gemeinwesen. Ein solidarischer Lockdown ist möglich. Niemand darf in der Pandemie und durch einen verlängerten Lockdown in existentielle Not gestürzt werden.

Die Hilfen der Bundesregierung sind lückenhaft und erreichen bei weitem nicht alle, die sie brauchen. Soziale Garantien und staatliche Vorleistungen sind jetzt dringend notwendig. Der Schlüssel dafür liegt bei der Bundesregierung, nicht bei den Ländern und Kommunen, die vielfach weder die Rechtskompetenz noch die Mittel dafür haben. Wir schlagen deshalb vor, über **folgende Sofortmaßnahmen** für einen umfassenden sozialen Schutz und schnelle staatliche Garantien zu diskutieren. Es ist Aufgabe der Bundesregierung und des Bundestages dafür jetzt die Weichen zu stellen:

1. Für Menschen mit niedrigen Löhnen, bedeutet der Bezug des Kurzarbeitergeldes, dass laufende existenzielle Ausgaben kaum gedeckt werden können. Deshalb muss das Kurzarbeitergeld schnell auf 90 Prozent erhöht werden. Bei Unternehmen, die staatliche Hilfen oder Zuschuss Anspruch nehmen, fordern wir eine Arbeitsplatzgarantie.
2. Freischaffende und Selbstständige brauchen ein schnelles Überbrückungsgeld, welches nicht nur Betriebskosten, sondern auch die Lebenshaltungskosten bezuschusst.
3. Der erleichterte Zugang zu Grundsicherung muss schnell & wirkungsvoll erweitert werden.
4. Es ist höchste Zeit für einen Corona-Zuschlag auf Sozialleistungen bzw. eine generelle Erhöhung der Hartz-IV Sätze und in eine Verlängerung der ALG I Bezugszeiten.
5. Die Wohnung muss sicher sein. Hierzu haben wir umfassende Vorschläge unterbreitet, die auszuführen an dieser Stelle zu weit führen würde.
6. Werden Schulen und Kindergärten geschlossen, muss der Verdienstaufschlag für Eltern, die dann zu Hause bleiben müssen, gesichert sein. Ohne Sicherung keine Schulschließung. Schulen, Kindergärten und Bildungseinrichtungen sollten endlich mit wirksamen Luftfiltern und Luftaustauschern ausgestattet werden. Die technischen und pädagogischen Voraussetzungen für hybriden Unterricht und für Halbgruppenunterricht müssen endlich geschaffen werden, damit im kommenden Jahr sowohl Unterricht wie Betreuungsangebote verlässlich garantiert werden können.
7. In allen Einrichtungen der Pflege und für Senior:innen sowie in allen Gemeinschaftsunterkünften sollten Personal und Bewohner:innen regelmäßig getestet und ihnen kostenfrei FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden. Zum Thema Pflege und Gesundheitswesen haben wir umfassende Vorschläge unterbreitet, die auszuführen an dieser Stelle zu weit führen würde.
8. Derzeit ohnehin leerstehende Hostels, Landheime, Jugendherberge und Hotels sollten durch die öffentliche Hand angemietet werden, um Notunterkünfte für Wohnungslose anzubieten und Menschen auf engem Wohnraum in der Quarantänezeit, die notwendige räumliche Trennung zu gewährleisten. Wer staatliche Wirtschaftshilfen in Anspruch nimmt, sollte auch verpflichtet sein, seine leerstehenden Räumlichkeiten für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen.



9. Massenunterkünfte sind generell wegen ihrer Infektionsgefahr aufgrund der räumlichen Nähe durch eine dezentrale Unterbringung zu ersetzen. Hierzu haben wir umfassende Vorschläge unterbreitet, die auszuführen an dieser Stelle zu weit führen würde.
10. Alle Unternehmen und alle öffentlichen Einrichtungen müssen auf einen höheren Infektionsschutz verpflichtet werden. Hierzu haben wir umfassende Vorschläge unterbreitet, die auszuführen an dieser Stelle zu weit führen würde.

## 4 Fairness für Landesbedienstete mit Psychotherapieerfahrung

### Das Thema:

Menschen mit einer Laufbahnperspektive im Staats- bzw. Landesdienst schrecken immer wieder vor der Durchführung einer Psychotherapie zurück, weil sie daraus Nachteile für ihre Karriere erwarten oder sogar befürchten, dass eine Psychotherapie als Beschäftigungshindernis gewertet wird, obwohl die Gerichte in den letzten Jahren bereits Urteile gefällt haben, nach denen eine durchgeführte Psychotherapie zunächst der Geeignetheit nicht entgegensteht.

### Der Hintergrund:

Es wiederholen sich unsere Beobachtungen, dass Bedienstete des Landes bei der Aufnahme einer Psychotherapie besorgt sind, dass dies negative Wirkung auf ihre Berufsaussichten hat. Sie ziehen u. U. vor, eine Psychotherapie bis zu einer Entscheidung des Dienstherrn zu unterlassen; unsinnigerweise scheint das Unterbleiben einer Psychotherapie besser als deren Durchführung.

### Die Position des BDP:

Psychotherapien werden aus sehr verschiedenen Gründen durchgeführt. Dass eine durchgeführte Psychotherapie per se einen Makel an der Funktionsfähigkeit der Person begründet, ist mit deren heutigem Stellenwert nicht mehr vereinbar, auch wenn in manchen Kreisen grundsätzlich Therapiesuchenden noch der Nimbus einer „Verrücktheit“ zugeschrieben wird. Psychotherapie stellt eine Hilfe dazu dar, die eigene Funktionsfähigkeit allgemein zu sichern und zu steigern. Die Beurteilung der Bedeutung und des Stellenwertes einer durchgeführten Psychotherapie muss daher sachlich differenziert und fair erfolgen. Eine indizierte Psychotherapie durchzuführen ist immer besser als deren Unterbleiben. Sie ist primär das auch vom Dienstherrn stets erwünschte Vorgehen, eine psychische Erkrankung zu heilen oder zu lindern. Beamtinnen und Beamten, Anwärtnerinnen und Anwärtner müssen sich darauf verlassen können, dass diese Wertung immer im Vordergrund steht und als die richtige Entscheidung gewürdigt wird.

So sehr einleuchtet, dass die Prüfung der psychischen Eignung eine Einzelfallprüfung ist, so sehr müssen trotzdem Beamtenanwärter\*innen darauf vertrauen dürfen, dass die Durchführung einer Psychotherapie vorteilhaft ist. Nicht schon die Durchführung der Psychotherapie muss der Anlass für eine Einzelfallprüfung sein. Im Gegenteil, die Eignungsprüfung muss generell so transparent und voraussehbar sein, dass nicht schon die Psychotherapie als potentiell schädlich gewertet wird, u. a. kann an eine psychologisch/psychotherapeutische Begleitung amtsärztlicher Bewertung gedacht werden.

Als vertrauensbildende Maßnahmen sollte Klarheit und Transparenz darüber hergestellt werden, wer wann inwieweit und nach welchen Kriterien Psychotherapiedaten aus der Personal- bzw.

Beihilfeakte zu Eignungsbeurteilungen (nicht) heranziehen darf und welche psychischen Beeinträchtigungen aufgrund von Behandlungswirkungen einer Eignung regelhaft nicht entgegenstehen.

### Quellen und Verweise:

Landesamt für Besoldung und Vergütung Baden-Württemberg: Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über die Gewährung von Beihilfe in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (Beihilfeverordnung – BVO) vom 28. Juli 1995 in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung. § 18 Datenschutz. [https://lbv.landbw.de/documents/20181/42056/2\\_BVO+-+in+der+ab+01.01.2016+geltenden+Fassung.pdf/c99f7d4f-400a-4cf0-ad7d-4e5bf24b8c65](https://lbv.landbw.de/documents/20181/42056/2_BVO+-+in+der+ab+01.01.2016+geltenden+Fassung.pdf/c99f7d4f-400a-4cf0-ad7d-4e5bf24b8c65), zuletzt abgerufen am 18.1.2021.

### LANDESRUPPE BADEN-WÜRTTEMBERG IM BDP FRAGT

- **Glauben Sie, dass mit Psychotherapiedaten in der Eignungsbeurteilung fair und transparent umgegangen wird?**
- **Wie beurteilen Sie unsere Bedenken hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes?**
- **Inwiefern sehen Sie hier einen Handlungsbedarf?**



### ANTWORT BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verbeamtung erfolgt auf Lebenszeit. Durch sie können lebenslange Versorgungsansprüche gegenüber dem Land entstehen, insbesondere im Falle einer Dienstunfähigkeit. Deshalb spielt zum einen die gesundheitliche Eignung zum Zeitpunkt der Einstellung eine Rolle. Aber es ist auch eine Prognose erforderlich, die den Zeitraum bis zum altersbedingten Ruhestand abdeckt. In diese Prognose fließen bisherige körperliche und psychische Erkrankungen ein.

Klar ist aber: Die Entscheidung, ob jemand gesundheitlich geeignet ist, darf nicht allein auf Basis pauschaler Annahmen getroffen werden. Wenn jemand als ungeeignet abgelehnt wird, müssen dafür konkrete Anhaltspunkte vorliegen. Es muss überwiegend wahrscheinlich sein, dass er\*sie noch vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze dienstunfähig wird oder über Jahre hinweg regelmäßig ausfällt. Eine Psychotherapie allein reicht für eine solche Prognose nicht aus. Im Gegenteil: Wer eine therapeutische Behandlung in Anspruch nimmt, zeigt, dass er konstruktiv mit Herausforderungen umgeht. Eine Psychotherapie führt zudem in sehr vielen Fällen zur Genesung. Viele junge Menschen durchleben während ihres Studiums und ihrer Ausbildung Krisenzeiten: Sei es, weil sie Prüfungsangst haben, sie eine Trennung oder der Tod einer\*nahen Angehörigen belastet. Es wäre fatal, wenn sie dann therapeutische Hilfe ablehnen, weil sie mit Blick auf eine künftige Verbeamtung mit Nachteilen rechnen.

Wir Grüne freuen uns über einen konstruktiven Austausch darüber, wie die verschiedenen Interessen in Einklang zu bringen sind: Auf der einen Seite steht der Staat mit seinem berechtigten Interesse, nur Menschen mit einer günstigen Prognose zu verbeamten. Auf der anderen Seite stehen junge Menschen, die eine psychotherapeutische Unterstützung ohne Nachteil für ihre berufliche Laufbahn in Anspruch nehmen wollen.

Uns Grünen ist größtmögliche Transparenz im staatlichen Handeln wichtig. Zugleich ist uns klar: Eine Prognose, die auf konkreten, individuellen Gründen beruht, lässt eine checklistenartige Vorhersehbarkeit nicht zu. Wir sind offen dafür, hier ins Gespräch zu kommen und gemeinsam nach Wegen zu suchen, um Klarheit und Transparenz im Verfahren der Eignungsprüfung zu stärken und zu verbessern.

Datenschutz ist für uns Grüne ein wichtiges Bürgerrecht. Der Umgang mit intimsten Informationen wie Psychotherapie-Daten muss strengsten Anforderungen genügen. Hier ist unter anderem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu nennen. Sollten diesbezüglich Lücken bestehen, sind wir selbstverständlich daran interessiert, nach Lösungen zu suchen. Auch der Landesdatenschutzbeauftragte könnte dabei eingebunden werden.

### ANTWORT CDU

Ohne kompetente und motivierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist buchstäblich kein Staat zu machen. Wir als CDU sind stolz auf unsere hochqualifizierten und engagierten Landesbediensteten. Sie leisten tagtäglich einen entscheidenden Beitrag für ihre Mitmenschen und für unser funktionierendes Gemeinwesen. Dies spüren wir alle gerade jetzt in der Corona-Pandemie einmal mehr. Nur mit einem funktionsfähigen öffentlichen Dienst können wir das Land durch und aus der Pandemie führen. Dabei haben uns die letzten Monate gezeigt, wie entscheidend die Gesundheit auch für das Aufrechterhalten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, der Wirtschaft und Politik ist. Uns liegt die Gesundheit der Landesbediensteten am Herzen. Es ist geradezu im Interesse aller, dass Landesbedienstete, welche Bedarf an einer Psychotherapie oder psychologischer Hilfe haben, diese auch in Anspruch nehmen, um eine psychische Erkrankung zu heilen oder zu lindern. Wir dürfen diese Menschen nicht alleine lassen. Soweit etwaige Vorurteile bestehen, gilt es diese abzubauen und ggf. die Aufklärungsarbeit zu verbessern. Die physische und psychische Gesundheit ist mitentscheidend dafür, eine zugewiesene berufliche Tätigkeit erfolgreich auszuüben. Im Polizeibereich wollen wir z. B. die psychologische Betreuung und Unterstützung der mit belastenden Einsätzen sowie Ermittlungsverfahren betrauten Beschäftigten verbessern und ausweiten. Dies ist ein Beispiel wie wir zur Stärkung der seelischen Gesundheit unserer Landesbediensteten beitragen möchten.

### ANTWORT AfD

Die Entscheidung über eine drohende Dienstunfähigkeit liegt letztlich beim jeweiligen Amtsarzt, jedoch lässt sich aufgrund der zunehmenden Häufung von psychischen Erkrankungen festhalten, dass eine Psychotherapie inzwischen kein generelles Ausschlusskriterium für den öffentlichen Dienst darstellt. Insbesondere eine erfolgreich absolvierte Psychotherapie ohne etwaige Rückfallgefahr dürfte in der Regel zur Verbeamtung führen. Es ist hierfür nicht erforderlich, dass der Dienstherr Einblick in sensible Gesundheitsakten erhält.

Der Persönlichkeitsschutz leitet sich aus dem Grundgesetz ab und ist damit eines der bedeutendsten Grundrechte der Bürger. Dies darf nicht leichtfertig im Sinne einer vermeintlich notwendigen Transparenz ausgehebelt werden. Die Feststellung, warum ein Bediensteter nicht dienstfähig ist und welche Maßnahmen zu seiner Genesung getroffen werden müssen, ist seitens eines Arztes zu treffen und gehen den Dienstherrn grundsätzlich nichts an.

Grundsätzlich sollte darauf hingewirkt werden, dass eine Psychotherapie von den Bediensteten wie auch von den Dienstherrn weniger als Belastung, sondern viel mehr als Förderung wahrgenommen wird. Das Unterlassen einer notwendigen Behandlung wird langfristig größeren Schaden verursachen. Wir werden uns auch in kommenden Gesetzgebungsverfahren dafür einsetzen, dass die Betroffenen Herren über ihre Gesundheitsdaten bleiben und der Staat an diesen Vorbehalt gebunden ist.

### ANTWORT SPD

Wir gehen davon aus, dass die Eignungsbeurteilung für Landesbedienstete generell fair und transparent von statten geht. Das schließt aber nicht aus, dass es auch Fehler und Fehleinschätzungen geben kann. Eine gute Beurteilungspraxis hat auch immer ein Auge auf die eigene Fehleranfälligkeit und immer auch den Anspruch diese zu minimieren.

Es ist richtig, dass Beamtinnen und Beamte, Anwärtinnen und Anwärter sowie der Dienstherr das gemeinsame Interesse haben, eine psychische Erkrankung zu heilen oder zu lindern. Es ist auch nachvollziehbar, dass es bezüglich Psychotherapien noch Vorurteile gibt. Da sich hieraus ein Konflikt ergeben kann, teilen wir Ihre Bedenken.

In diesem Sinne liegt Handlungsbedarf in einer erhöhten Aufmerksamkeit der Beurteilenden für einen fairen und transparenten Umgang mit Psychotherapien bei Bewerberinnen und Bewerbern, gegebenenfalls mit einer zielgerichteten Information oder Weiterqualifizierung von Beurteilenden.

### ANTWORT FDP

Um die Eignungsprüfung transparent und erfolgreich durchführen zu können ist eine vollumfängliche Einzelfallbetrachtung unter Zugrundelegung aller erforderlichen Aspekte erforderlich. Dabei dürfen, wie gerichtliche Entscheidungen glücklicherweise auch bestätigten, psychische Erkrankungen nicht automatisch als Kriterium für die Nichteignung herangezogen werden. Eine erfolgte Psychotherapie um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten kann dagegen gerade auch positiv zu berücksichtigen sein. Wir gehen davon aus, dass diese rechtlichen Vorgaben bei der Eignungsbeurteilung grundsätzlich Berücksichtigung finden und bei der Verwendung der besonders schützenswerten Psychotherapiedaten die Anforderungen des Datenschutzes eingehalten werden, sodass nur diejenigen Zugriff haben, die diese unmittelbar benötigen. Wir behalten die Entwicklung im Auge und halten es dabei für wichtig, dass ein Klima herrscht, in dem alle Beamten und Anwärter keine Scheu haben müssen psychotherapeutische Angebote in Anspruch zu nehmen.

### ANTWORT DIE LINKE

Auch wenn wir Verbesserungen beobachten, ist das Ausmaß von der Stigmatisierung und Diskriminierung von psychisch Kranken noch immer sehr besorgniserregend. Die Tatsache, dass sich Menschen aus karrieretechnischer Abwägung dazu gezwungen sehen können, trotz entsprechender Indikation eine Psychotherapie nicht anzutreten, halten wir für einen Ausdruck gesellschaftlicher Stigmatisierung und diese Situation ist aus unserer Sicht hoch problematisch. Es ist bekannt, dass das Aufschieben einer nötigen psychotherapeutischen Behandlung in vielen Fällen eine Verschlimmerung der Symptomatik zur Folge hat. Die Aufnahme einer Therapie an sich manifestiert keine verminderte Leistungsfähigkeit, sondern ist im Gegenteil ein Mittel, um die eigene Gesundheit zu verbessern, was gleichbedeutend mit einer Stabilisierung oder gar Verbesserung der Leistungsfähigkeit sein kann und daher auch im Interesse eines potentiellen Arbeitgebers ist.

Auch wir haben außerdem bei diesem Thema erhebliche Bedenken hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes: Sofern es um die Speicherung von Patienten- und Behandlungsdaten geht, tritt DIE LINKE dafür ein, dass die Datenhoheit bei den Inhabern der Daten, also den Patient:innen liegen. Dazu gehören auch potentiell psychotherapeutisch Behandelte. Die informationelle Selbstbestimmung von Patient:innen und Versicherten muss jederzeit gewahrt werden und die Auswertung von Gesundheitsdaten darf nur unter strengen Kriterien erfolgen. Das sollte aus unserer Sicht auch im Rahmen der Eignungsbeurteilung für Beamt:innen sowie Anwärter:innen gelten. Aus diesem Grund begrüßen wir die Vorschläge für einen fairen und transparenten Umgang mit Psychotherapiedaten in der Eignungsbeurteilung von Landesbediensteten und werden diese in unserer politischen Arbeit berücksichtigen.

Es ist darüber hinaus auch Aufgabe der Politik, nicht nur in gesetzlichen Regelungen, sondern in allen Äußerungen und Publikationen zu dem Thema, immer wieder auf eine Entstigmatisierung hinzuwirken. Da sehen wir uns auch selbst auf den verschiedenen politischen Ebenen in der Pflicht. Auf Bundesebene etwa fordert DIE LINKE die Bundesregierung auf, beispielsweise über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in die Gesellschaft hinein zu wirken und über Informations- und Lehrmaterialien aufklärend zu wirken. Seit Langem fordert DIE LINKE zudem, chronische Erkrankungen und damit auch die meisten psychischen Erkrankungen in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufzunehmen und Betroffene damit insbesondere vor Diskriminierung in der Arbeitswelt zu schützen.

# 5 Die Qualität psychologischer Dienstleistungen sichern, Verbraucherschutz stärken

## Das Thema:

Professionelle psychologische Dienstleistungen werden in vielen Lebensbereichen immer wichtiger. Gleichzeitig ist durch die Rechtsprechung zum Wettbewerbsrecht der Schutz der Berufsbezeichnung „Psychologe/Psychologin“ geschwächt worden. Schon eine Weile ist zu beobachten, dass immer mehr Anbieter für (vermeintlich) psychologische Dienstleistungen auftreten, die nicht oder nur teilqualifiziert sind. Das Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Ein zunehmend unübersichtlicher Markt und fehlende Qualitätskriterien bergen jedoch ein erhebliches Risiko für Klientinnen und Klienten.

## Der Hintergrund:

Nicht erst die Corona-Krise hat gezeigt, dass in vielen Lebensbereichen qualifizierte psychologische Interventionen auch außerhalb des psychotherapeutischen (heilkundlichen) Tätigkeitsbereichs einen immer größeren Stellenwert einnehmen. Sowohl im privatwirtschaftlichen Bereich als auch im Bereich des öffentlichen Dienstes gibt es zahlreiche Anbieter, die sich mit dem Attribut „psychologisch“ schmücken, ohne dass entsprechend qualifizierte Fachkräfte bereitstehen. Hinzu kommt, dass als Konsequenz der Bologna-Reform eine Vielzahl unterschiedlicher Hochschulabschlüsse mit mehr oder weniger Anteilen an wissenschaftlicher Psychologie entstanden ist. Darüber hinaus gibt es keine gesetzliche Regelung für die Führung des Titels „Psychologe/Psychologin“. Dieser ist aktuell schlechter geschützt als der Titel eines Handwerksmeisters.

## Die Position des BDP:

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) fordert nachdrücklich ein Gesetz, das die Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“/„Psychologin“ regelt und eine wissenschaftlich fundierte Qualifikation auf dem Niveau des heutigen Masters bzw. des früheren Diploms in Psychologie und eine Fortbildungsverpflichtung zur Voraussetzung macht.

Darüber hinaus sollte dieses Gesetz die Verpflichtung auf berufsethische Richtlinien zwingend fordern (siehe beispielhaft wie in Österreich die Einführung gesetzlich festgelegter ethischer Richtlinien und eines Ehrengerichtes im staatlichen Auftrag). Denn die meisten psychologischen Interventionen, auch außerhalb der Heilkunde, greifen mehr oder weniger stark in sehr sensible Persönlichkeitsbereiche ein und können für die Betroffenen gravierend sein. Diese Tatsache erfordert eine fundierte Reflexion von Nutzen und Risiken, was für psychologische Laien oder nur Teilqualifizierte in der Regel nicht möglich ist. Es gibt eine Vielzahl von Anwendungen der



Psychologie außerhalb der Heilkunde, z. B. in den Bereichen Schule, Verkehr oder Beratung in Ehe-, Erziehungs- und Berufsorientierungsfragen. Auch für diese Anwendungen ist umfassende psychologische Qualifikation erforderlich, jedoch bis heute nicht geregelt.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Relevanz der Disziplin gibt es in immer mehr europäischen Ländern gesetzliche Regelungen zum Schutz der Berufsbezeichnung und der Berufsausübung. Und damit zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

### Quellen und Verweise:

Wissenschaftsrat (2018). Perspektiven der Psychologie in Deutschland. Köln. [https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6825-18.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6825-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1), zuletzt abgerufen am 12.1.2021

Lang, F. (2018). Demografie und Arbeitsmarkt in der Psychotherapie. *report psychologie* (2/ 2018), S. 70

Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008552&FassungVom=2018-08-14>, zuletzt abgerufen am 28.1.2021

### LANDESRUPPE BADEN-WÜRTTEMBERG IM BDP FRAGT

- **Wie beurteilen Sie/Ihre Partei die Notwendigkeit des Verbraucherschutzes im Bereich psychologischer Dienstleistungen?**
- **Wie sehen Sie/Wie sieht Ihre Partei die Notwendigkeit einer Regelung der Berufsbezeichnung von Psychologinnen und Psychologen auch außerhalb des unmittelbar heilkundlichen Bereichs?**



### ANTWORT BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Verbraucherschutz ist nicht mehr Träger der Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) in Baden-Württemberg. Wir gehen daher im Moment davon aus, dass sich Verbraucher\*innen mit Fragen zur Qualität der Dienstleistung an andere Institutionen wenden. Mit Blick auf die Vergabe der UPD können wir uns als Landesregierung aber dafür einsetzen, dass künftig kein gewerbliches Unternehmen mehr mit dieser Aufgabe betraut wird. Grundsätzlich ist hier zwar der Bund zuständig. Die Länder können das Anliegen aber unterstützend flankieren.

Die Berufsbezeichnung Psycholog\*in ist nicht geschützt. Da auch Heilpraktiker\*innen psychotherapeutisch tätig sein dürfen, besteht Verwechslungsgefahr mit der\*dem psychologischen Psychotherapeut\*in. Nach dem Psychotherapeutengesetz dürfen sich ausschließlich Ärzte\*innen und psychologische Psychotherapeut\*innen explizit „Psychotherapeut\*in“ nennen. Eine Begriffs-Präzisierung ist aus unserer Sicht notwendig – gerade im Sinne des Verbraucher\*innenschutzes.

### ANTWORT CDU

In unserem Wahlprogramm sprechen wir uns dafür aus, den Verbraucherschutz umfassend – angefangen von wirtschaftlichen bis hin zu gesundheitlichen Aspekten – in einer landesweiten Verbraucherschutzbehörde zu bündeln, um dessen Vollzug effizienter zu gestalten und einen zentralen Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Zudem plädieren wir ausdrücklich dafür, durch eine optimierte Aufsicht über Krankenhäuser, Gesundheits- und Pflegedienstleister sowie die Krankenkassen den Patientenschutz zu stärken.

Insoweit sehen wir die Notwendigkeit einer Stärkung des Verbraucherschutzes auch im Bereich psychologischer Dienstleistungen, und wir stehen den diesbezüglichen Vorschlägen des BDP aufgeschlossen gegenüber. Die notwendigen Rechtsgrundlagen sind allerdings auf der Bundesebene zu schaffen.

### ANTWORT AfD

Zum Schutz der Verbraucher muss hier eine umfassende Aufklärungsarbeit durchgeführt werden, damit die Bürger die jeweilige Qualität der psychologischen Dienstleistungen besser bzw. richtig einordnen können. Eine entsprechend gute Ausbildung ist der Grundstein für eine qualitativ hochwertige Arbeit.

Es ist selbstverständlich, dass die Berufsbezeichnung als Psychologe, auch außerhalb des unmittelbar heilkundlichen Bereichs, eindeutig gesetzlich geregelt wird. Insbesondere bei medizinischen Berufen müssen staatliche Prüfungen und Standards gelten.

### ANTWORT SPD

Die Qualität psychologischer Dienstleistungen wird im bestehenden Recht insbesondere dort gut geschützt, wo ihre Erbringung gesetzlich geregelt ist – also zum Beispiel bei von der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierten Behandlungen, bei der Beratung in der Jugendhilfe, der Schwangeren- und Familienhilfe, der Eingliederungshilfe usw., oder wenn sie direkt durch den Staat erbracht wird – zum Beispiel im schulpsychologischen Dienst.

Ein nächster Schritt wäre die Bezeichnung Psychologe/Psychologin durch eine Festlegung bestimmter Studieninhalte und Kenntnissnachweise für die Berufsausübung in die Liste der sogenannte „reglementierten Berufe“ aufzunehmen. Das ist allerdings nur auf Bundesebene möglich.

### ANTWORT FDP

Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang. Entsprechende Regelungen könnten nur auf Ebene des Bundes getroffen werden und sollten deshalb in Zusammenhang mit der Wahl zum Deutschen Bundestag diskutiert werden. Derzeit geht es um die Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes in Baden-Württemberg.

### ANTWORT DIE LINKE

Dass der Begriff Psychotherapie gleichermaßen für akademisch aus- und weitergebildete Psychotherapeut:innen, für Heilpraktiker:innen für Psychotherapie ohne Ausbildungsanforderung und auch für Ärzt:innen mit nur kurzer Zusatzqualifikation (z. B. in der Frauen- und der Zahnheilkunde) verwendet wird, ist für hilfeschende Menschen oftmals verwirrend und sollte überdacht werden. Hilfesuchende sollten klar erkennen können, welche Qualifikation die Anbieter vorweisen können, um eine selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können. Wenn durch bestimmte Therapiemethoden die Gesundheit der Patient:innen gefährdet wird, ist die Aufsicht (in der Regel Länderbehörden) aufgefordert, einzuschreiten.

# 6 Patienten(daten)sicherheit im digitalisierten Gesundheitswesen gewährleisten

## Das Thema:

Digitalisierung findet in allen Bereichen des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens statt, auch im Gesundheitswesen. Sie erleichtert viele Prozesse und ermöglicht vielfältige neue und sinnvolle Anwendungen. Gesundheitsdaten sind aber auch immer besonders sensible Daten. Ein potentiell unangemessener Abgriff oder eine ungewollte Nutzung dieser Daten kann weitreichende Folgen für Versicherte nach sich ziehen.

## Der Hintergrund:

Im Rahmen der Telematik Infrastruktur (TI) wurde ein relativ hohes Maß an Datensicherheit vorgesehen. Auch wurde gesetzlich festgelegt: Die Versicherten entscheiden selbst, welche Daten gespeichert werden. Dies ist zu begrüßen. Allerdings gab es in den bisherigen Gesetzprozessen gleichzeitig vielfältige Regelungen, die dem Gesundheitsdatenschutz widersprechen. Im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurde den Kassenpraxen eine erhebliche Mitverantwortung für die dezentralen Strukturkomponenten der TI gegeben. Das Gesundheitsministerium hat hier geschickt seine Datenschutzrisiken minimiert, nachdem es sich zuvor im TSVG zum Mehrheitseigner der Gematik GmbH gemacht hat. In neueren Gesetzgebungsvorhaben (siehe z. B. Referentenentwurf eines Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege, DVGMP) droht die Freiwilligkeit zur Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) zunehmend ausgehöhlt zu werden, indem immer mehr Anwendungen an diese geknüpft werden. Das Prinzip der Datensparsamkeit als wirksamster Datenschutz bleibt unerwähnt. Noch gänzlich ungeklärt ist, wie der Zugriff auf Gesundheitsdaten bei Minderjährigen geregelt werden soll.

## Die Position des BDP:

Vor diesem Hintergrund fordert der BDP (siehe auch [1]):

- Die Nutzung der ePA muss freiwillig bleiben. Dieses im TSVG vorgegebene Faktum darf nicht durch die zunehmende Verknüpfung der ePA mit nicht zu ersetzenden Anwendungen ausgehöhlt werden.
- Die Versicherten sind in Bezug auf die ePA transparent zu informieren über Vorteile und über Sicherheitsrisiken. Hier müssen standardisierte Informationen verwendet werden, um der Beeinflussung von Versicherten vorzubeugen.
- Eine wiederkehrend abrechenbare Leistungsziffer, um Patientinnen und Patienten regelmäßig bei der Pflege der ePA unterstützen zu können. Das fördert eine gelebte Kultur des Datenschutzes und hilft, überflüssige Datenansammlungen zu vermeiden.

- Bei der Erfassung und Speicherung von Daten in der ePA muss das Prinzip der Datensparsamkeit berücksichtigt werden.
- Das höchste Schutzniveau (2-Faktor-Authentifizierung) bei der Schnittstelle der ePA zu mobilen Endgeräten.
- Die „Datenspende“ aus der ePA auf wissenschaftliche Forschungszwecke beschränken.
- Die Anwendung der ePA bei Minderjährigen muss geregelt werden.
- Keine Speicherung besonders sensibler Daten aus dem psychotherapeutischen Behandlungsprozess in der ePA (z. B. Verlaufsdokumentationen oder Aufzeichnungen der Patientinnen und Patienten).
- Keine Speicherung psychotherapeutischer Daten in der ePA, bevor Sicherheitslücken geschlossen wurden: Umsetzung der geplanten differenzierten Zugriffsrechte und Einführung verbesserter IT-Sicherheitsrichtlinien bei den Leistungserbringenden.
- Psychotherapie, auch in digitaler Form, muss von approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verantwortet werden, dies gilt für die Entwicklung wie Verordnung von psychotherapeutisch relevanten digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs).
- Integration digitaler Anwendungen in den therapeutischen Prozess bzw. die Versorgung insgesamt, statt klassische Psychotherapie ersetzen zu wollen.
- DiGAs dürfen nicht übereilt mit einer nachgeordneten Überprüfung ihrer Wirksamkeit zugelassen werden. Dafür bedarf es fundierter Kriterien [2].
- Es muss klargestellt sein, dass Behandelnde ausschließlich für die ordnungsgemäße Inbetriebnahme, Wartung und Verwendung der Komponenten der TI verantwortlich sein können.
- Aufnahme der Bundespsychotherapeutenkammer als stimmberechtigtes Mitglied in allen relevanten TI-Gremien (z. B. Gesellschafterkreis der Gematik GmbH).

### Quellen und Verweise:

- [1] Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e. V. (17.12.2020). Digitalisierung benötigt Vertrauen – Sensible Daten müssen sparsam erhoben werden und geschützt bleiben. Pressemitteilung. <https://www.bdp-verband.de/presse/pm/2020/digitalisierung-benotigt-vertrauen-%E2%80%93-sensible-daten-muessen-sparsam-erhoben-werden-und-geschuetzt-bleiben.html>, zuletzt abgerufen am 28.1.2021.
- [2] Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e. V., Gütesiegel „Geprüfte Psychologische Online-Intervention“ und „Geprüfte Psychologische App“. <https://www.bdp-verband.de/profession/zertifizierungen/guetesiegel-gepruefte-psychologische-online-intervention.html>, zuletzt abgerufen am 28.1.2021.

### LANDESRUPPE BADEN-WÜRTTEMBERG IM BDP FRAGT

- **Gesundheitsdaten aus der Patientenversorgung werden von der Gesundheitswirtschaft und anderen Institutionen genutzt. Wie steht Ihre Partei zur potenziellen Gefährdung der Souveränität von Patientinnen und Patienten über ihre Gesundheitsdaten im Zuge fortschreitender Digitalisierung?**
- **Wie beabsichtigen Sie, Behandelte und Behandelnde vor ineffektiven digitalen Anwendungen und deren Sicherheitsrisiken zu schützen, auch im Hinblick auf den Datenabfluss bei Nutzungsroutinen?**
- **Mit welchen Maßnahmen wollen Sie das Vertrauen von Patienten und Patientinnen in die Nutzung digitaler Strukturen und Anwendungen fördern und erhalten? Wie können dabei Nachteile in der Versorgungsqualität bei Verzicht auf die Nutzung vermieden werden?**
- **Wie beurteilen Sie respektive Ihre Partei das Thema Patientendatensicherheit im Zusammenhang mit der ePA?**



### ANTWORT BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Digitalisierung und Datenschutz sind für uns zwei Seiten der gleichen Medaille. Digitalisierung muss den Menschen und hier konkret den Patient\*innen dienen. Sie darf kein Selbstzweck sein. Gute digitale Lösungen, die den Interessen der Patient\*innen und nicht der Versicherungswirtschaft dienen, schützen zugleich die Patient\*innendaten. Ein Grundversprechen der elektronischen Patientenakte (ePA) muss sein: Die Versicherten können selbst entscheiden, wem sie welche Daten zur Verfügung stellen wollen. Die Souveränität über die eigenen Daten muss immer bei den Patient\*innen selbst liegen.

Deshalb unterstützen wir Ihre Positionen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, die ePA besser auszugestalten. Auch bei allen anderen digitalen Verarbeitungsprozessen von Patient\*innendaten müssen die Regeln der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) komplett eingehalten werden. Es muss beispielsweise möglich sein, dass die Patient\*innen bei jedem Dokument einzeln festlegen, ob und wer Zugriff dazu haben soll. Hier ist also eine sogenannte "feingranulare" Einstellung erforderlich. Besonders sensible Daten wie zu einer psychotherapeutischen Behandlung – wenn überhaupt – dürfen nur unter höchsten Schutzvorkehrungen gespeichert und verarbeitet werden.

Vertrauen und Akzeptanz entstehen dadurch, dass die Patient\*innen wissen, dass der Datenschutz uneingeschränkt gewahrt ist. Akzeptanz entsteht durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Die aktuelle Ausgestaltung der ePA halten wir für mangelhaft. Das gilt auch für die Datensicherheit. Die Speicherung der Daten in den Clouds ist weiterhin anfällig für Hackerangriffe und Datenverluste. Entsprechende Berichte über IT-Sicherheitsmängel besorgen uns. Hier muss dringend nachgebessert werden.

### ANTWORT CDU

Für die CDU ist klar: Digitale Medizin kann die Gesundheitsversorgung qualitativ verbessern, effektiver und effizienter machen. Gleichzeitig kann ein gewichtiger Wirtschafts- und Industriezweig für den Standort Deutschland entstehen. Wir wollen das innovative Umfeld schaffen, in dem Weltmarktführer entstehen.

Dabei steht außer Frage, dass der Datenschutz zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein und der Patient Herr seiner Daten bleiben muss.

Wir begrüßen daher, dass auf Bundesebene angekündigt wurde, zeitnah eine umfassende Lösung in einem eigenen Datenschutzgesetz für das Gesundheitswesen vorzulegen.

### ANTWORT AfD

Die AfD hat sich bereits im Bundestag im Februar 2021 dafür stark gemacht, von der WHO eine transparente Arbeitsweise einzufordern und mittels unabhängiger Experten aller Mitgliedstaaten einen Kriterienkatalog zu entwerfen, der die konkrete Arbeitsweise und die Veröffentlichung von Daten regelt, wie z. B. in der aktuellen SARS-CoV-2-Situation, in der starke Kritik an der Datentransparenz und Datengüte laut geworden ist.

Die Aufgabe der Weltgesundheitsorganisation ist es, Krankheiten und Gefährdungen zu beforschen, Ergebnisse zu veröffentlichen und Empfehlungen auszusprechen. Dieser verantwortungsvollen Aufgabe kann sie jedoch nur dann gewissenhaft nachgehen, wenn Unabhängigkeit, Transparenz und demokratische Entscheidungsprozesse gegeben sind und keine Partikularinteressen vorliegen. Entscheidungen, die Millionen von Menschen beeinflussen, sollten auf transparenten und unabhängigen Forschungsergebnissen basieren, die keinerlei Verbindung zur Industrie aufweisen.

Es steht außer Frage, dass die Forschung Gesundheitsdaten benötigt und diese auch nutzen können muss. Es gibt viele sinnvolle Anwendungsbereiche, um das Gesundheitswesen datenunterstützt effektiver und effizienter zu machen. Angesichts der demografischen Entwicklungen ist Deutschland sogar auf wissenschaftlichen Fortschritt im Gesundheitswesen dringend angewiesen. Im digitalen Zeitalter gilt es nun, zwischen besonders schützenswerten persönlichen und personenbezogenen Gesundheitsdaten und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmtheit

auf der einen Seite sowie den wissenschaftlichen und ökonomischen Interessen der Gesundheitswirtschaft auf der anderen eine ausgewogene Balance zu schaffen, ohne dabei grundsätzlich die informationelle Selbstbestimmung der Bürger außer Kraft zu setzen.

Aus Sicht der AfD und vielen unabhängigen Experten ist der Ausgleich zwischen den betroffenen Interessengruppen aktuell nicht ausreichend gewahrt und bedarf der Nachbesserung. Dies betrifft vor allem das allgemeine Datenschutzrisiko als auch im speziellen das Re-Identifikationsrisiko, welches aktuell wesentlich erhöht ist. Angesichts der Datenschutzskandale der Vergangenheit wird es, nach Ansicht der AfD, auch nur eine Frage der Zeit sein, bis besonders schützenswerte Abrechnungs- und Gesundheitsdaten der 73 Millionen gesetzlich versicherten Bürger in einem Datenleak missbräuchlich entwendet werden, sollten nicht zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Re-Identifikationsrisiko im Digitale-Versorgung-Gesetz und in der Datentransparenzverordnung müssen reduziert werden.

Wir setzen zuerst immer auf Freiwilligkeit der Patienten bei der Nutzung von digitalen Strukturen, wenn die Daten sicher, transparent und effektiv sind. Primär gilt aber, dass die digitale Nutzung nicht den Besuch des Arztes ersetzen kann und darf.

Mit der ePA sollen Nutzer darin bestärkt werden, souverän und eigenverantwortlich mit ihren Gesundheitsdaten umzugehen. Die Nutzung ist freiwillig, dabei stellt der Umgang mit dem Thema Datensicherheit eine der größten Herausforderungen der eAkte dar, sowohl in Hinblick auf die Gefahr des gläsernen Bürgers als auch das Potenzial des Missbrauchs durch Kriminelle. Im Zusammenhang mit elektronischen Gesundheits- und Patientenakten sprechen wir über vernetzte Lösungen, auf die über die Anzahl von Personen wie auch der Standorte multiple Zugriffe möglich sind. Damit ist eine solche Lösung prinzipiell mit mehr oder weniger großem Aufwand korrumpierbar. Absolute Sicherheit gibt es nur offline, und selbst da ist man vor Einbruch und Datendiebstahl nicht geschützt. Es ist also immer ein Kompromiss zwischen Sicherheit, Datenschutz und Nutzbarkeit nötig. Das muss man den Patienten aber auch ehrlich sagen.

### ANTWORT SPD

Bei Fragen des Schutzes persönlicher Daten sind wir sehr sensibel. Alle Systeme, die unsere Unterstützung wollen, müssen der Datenschutzgrundverordnung genügen.

Digitale Anwendungen im Gesundheitsbereich, die neuerdings auch von der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt werden, müssen geprüft und zugelassen sein. Das ist die Grundvoraussetzung. Dabei muss ihre Effektivität berücksichtigt werden und selbstverständlich auch der Datenschutz.

Wichtig ist hierbei die Aufklärung seitens der Anbieter. Oft ist es wichtig angesichts z. B. des Alters der Patientin oder des Patienten zu entscheiden, ob eine digitale Anwendung hilfreich ist oder



vielleicht mehr Probleme aufwirft. Das Vertrauensverhältnis zur Ärztin oder zum Arzt spielt hier eine ganz wichtige Rolle.

Das ist für uns ganz klar: Die Patientendatensicherheit bei der elektronischen Patientenakte hat für uns allerhöchste Priorität.

### ANTWORT FDP

Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang. Entsprechende Regelungen könnten nur auf Ebene des Bundes getroffen werden und sollten deshalb in Zusammenhang mit der Wahl zum Deutschen Bundestag diskutiert werden. Die Fraktion der Freien Demokraten im Bundestag sorgte sich um die Akzeptanz der elektronischen Patientenakte (ePA). In einem Entschließungsantrag zum Patientendatenschutzgesetz (PDSG) forderten die Liberalen, den Versicherten für das Organisieren der Akte vom Start weg weitreichende Rechte einzuräumen. Der Antrag kann wie folgt eingesehen werden: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/207/1920758.pdf>

### ANTWORT DIE LINKE

Die technischen Möglichkeiten der Datenverarbeitung und der elektronisch gesteuerten Anwendungen entwickeln sich rasant. Die fortschreitende Digitalisierung hat auch auf die Patienten(daten)sicherheit weitreichende Auswirkungen. Obwohl es bislang nur unzureichende gesetzliche Regelungen und einheitliche Rahmenbedingungen für die Integration digitaler Gesundheitsanwendungen in das Gesundheitssystem gibt, haben diese bereits Einzug in die Behandlungspraxis, in die Arbeitsverhältnisse und in unser Leben gehalten. Mit entsprechenden politischen Zielvorgaben könnte diese Entwicklung nach Ansicht der LINKEN durchaus zur Verbesserung der Qualität der Versorgung, der Arbeitsbedingungen und der Prävention von Erkrankungen beitragen.

Für die Zustimmung der LINKEN sind dabei die Kriterien Praktikabilität, Datensparsamkeit, Interoperabilität und Zukunftsfestigkeit entscheidend. DIE LINKE ist daher der Auffassung, dass es höchste Zeit ist, umfassende gesetzliche Regelungen zu treffen und einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der technische Fortschritt uns nützt und nicht schadet. Denn mit der zunehmenden Vernetzung treten neben Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung auch Widersprüche und sogar negative Folgen für Patient:innen sowie Beschäftigte im Gesundheitssektor hervor, beispielsweise drohen Verlust und Missbrauch sensibler Gesundheitsdaten, intransparente und unzureichende Datenschutzbestimmungen.

Aus dieser Widersprüchlichkeit digitaler Technologien ergeben sich neue Herausforderungen für eine linke Gesundheitspolitik: Technologischer Fortschritt in den einzelnen Feldern des Gesundheitswesens – sei es in der Pflege, in der ambulanten Versorgung, Verwaltung oder Forschung – ist immer im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu betrachten. Durch die wettbewerbliche

Regulierung im Gesundheitswesen kommt es zur weiteren Ökonomisierung medizinischer und pflegerischer Handlungen. Digitalisierung wird unter diesen Bedingungen immer im Sinne ökonomischer Interessen Ausgestaltung finden und als ihr Katalysator dienen, sofern nicht politisch gegengesteuert wird. Aus diesem Grund bedarf es handfester politischer Kriterien zur Bewertung digitaler Technologien im Gesundheitswesen.

Grundsätzlich ist für DIE LINKE klar, dass der Einsatz von Gesundheitstechnologien einen unterstützenden Charakter haben und die Versorgung der Patient:innen verbessern muss. Er darf nicht zur Kürzung von Leistungen eingesetzt werden. Den Einsatz digitaler Anwendungen und Methoden zur bloßen Kostenreduzierung unter Inkaufnahme der Verschlechterung der medizinischen Versorgung lehnen wir strikt ab.

DIE LINKE beobachtet die Entwicklungen fortschreitender Digitalisierung im Gesundheitswesen daher genau und legt dabei ein besonderes Augenmerk auf die **potentielle Gefährdung der Souveränität von Patient:innen über ihre Gesundheitsdaten**. Nach unserer Auffassung muss der Steuerung durch Wettbewerb und Profitinteressen durch sinnvolle und bindende Regularien für digitale Anwendungen entgegengetreten werden, damit die Interessen und Selbstbestimmung der Patient:innen im Vordergrund stehen.

**Nachteile in der Versorgungsqualität bei einem Verzicht auf die Nutzung** müssen ausgeschlossen vermieden werden: Die Verwendung von eHealth-Anwendungen muss stets auf Freiwilligkeit basieren und Patient:innen und Versicherten dürfen keine Behandlungsnachteile entstehen, wenn sie sich gegen ihre Nutzung entscheiden.

**Patientendatensicherheit** ist ein wichtiges Thema für DIE LINKE. Mit großer Sorge beobachten wir die Bestrebungen gerade im Gesundheitswesen den Datenschutz als lästige, überholte Regulierung zu betrachten und speziell Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken allgemein freizugeben. Auch Patient:innen haben das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das darf nicht angetastet werden. Die informationelle Selbstbestimmung von Patient:innen und Versicherten muss jederzeit gewahrt werden und die Auswertung von Gesundheitsdaten darf nur unter strengen Kriterien erfolgen.

Sie haben zudem nach unseren **Vorschlägen für den Schutz von Behandelten und Behandelnden vor ineffektiven digitalen Anwendungen und deren Sicherheitsrisiken** gefragt. DIE LINKE hat in diesem Zusammenhang folgende Vorschläge unterbreitet:

- Die Frage nach einer Haftung im Fall von Gesundheitsdatenverlust und -missbrauch muss dringend geklärt und darf nicht auf die Nutzer:innen abgewälzt werden, stattdessen bedarf es der Ausweitung von Produkthaftungen auf IT-Hersteller und sinnvoller Regelungen gegenüber anderen Beteiligten, wie z. B. Krankenkassen.
- Patient:innen sowie Beschäftigte im Gesundheitssektor müssen an der Entwicklung und Umsetzung von digitalen Gesundheitstechnologien angemessen im Sinne einer umfassenden Mitbestimmung beteiligt werden.

## 6. Patienten(daten)sicherheit im digitalisierten Gesundheitswesen gewährleisten

- Digitale Gesundheitstechnologien sollen barrierefrei gestaltet und allen Menschen diskriminierungsfrei zugänglich sein, dies geht Hand in Hand mit angemessenen Weiterbildungs- und Informationsmöglichkeiten für die Versicherten und Patient:innen.
- Es muss ein evidenzbasiertes Bewertungsverfahren für eHealth-Anwendungen analog zu anderen medizinischen Behandlungsmethoden entwickelt werden.

# Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)

... vertritt die beruflichen Interessen der niedergelassenen, selbstständigen und angestellten/beamteten Psychologen und Psychologinnen aus allen Tätigkeitsbereichen.

Als der anerkannte Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen ist der BDP Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit in allen Fragen der beruflichen Anwendung von Psychologie und Psychotherapie.

Der BDP wurde am 5. Juni 1946 in Hamburg von 21 „Berufspsychologen“ gegründet. Heute gehören dem Verband rund 11.000 Mitglieder in Landesgruppen und Sektionen an. In der Landesgruppe Baden-Württemberg sind rund 1.200 Mitglieder vertreten.

Der BDP hat seinen Sitz im „Haus der Psychologie“ in Berlin-Mitte – in unmittelbarer Nähe von Ministerien und Bundestag.

---

## Impressum

### Herausgeber:

Landesgruppe Baden-Württemberg im Berufsverband  
Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)

Vorsitz: Dipl.-Psychologin Thordis Bethlehem

Amadeusweg 31

70563 Stuttgart

Telefon 0711 3056331

E-Mail [info@bdp-bw.de](mailto:info@bdp-bw.de)

Internet [www.bdp-bw.de](http://www.bdp-bw.de)

**Titelfoto:** © Landtag von Baden-Württemberg

**Layout und Satz:** Tanja Bregulla, Aachen